

Fifth International
Conference on
the Protection of
the North Sea



Erklärung von Bergen

Fünfte Internationale
Konferenz zum
Schutz der Nordsee

20.-21. März 2002
Bergen, Norwegen

Inhalt

Ministererklärung der Fünften Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee.....	3
I Schaffung eines ökosystemaren Bewirtschaftungsansatzes	7
II Erhaltung, Wiederherstellung und Schutz von Arten und Lebensräumen...	11
III Nachhaltige Fischerei	14
IV Reduzierung der Umweltbelastung durch die Schifffahrt	20
V Verhütung der Verschmutzung durch Gefährliche Stoffe	26
VI Verhütung von Eutrophierung	30
VII Verhütung der Verschmutzung durch Offshore-Anlagen	33
VIII Verhütung der Verschmutzung durch radioaktive Stoffe.....	36
IX Förderung erneuerbarer Energien.....	39
X Abfälle im Meer und Abfallentsorgung.....	41
XI Zusammenarbeit bei der Raumplanung in der Nordsee	43
XII Zukünftige Zusammenarbeit	45

Ministererklärung der Fünften Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee

Bergen, Norwegen, 20.–21. März 2002

DIE für den Umweltschutz der Nordsee zuständigen MINISTER und das für Umweltschutz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission (nachstehend Minister genannt) sind am 20. und 21. März 2002 in Anwesenheit von Beobachtern von Zwischenstaatlichen und Nichtregierungs-Organisationen zur Fünften Internationalen Nordseeschutz-Konferenz in Bergen zusammengetreten und

BEKRÄFTIGEN die anlässlich der vier vorhergehenden Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen in Bremen (1984), London (1987), Den Haag (1990) und insbesondere bei der Konferenz von Esbjerg (1995) eingegangenen politischen Verpflichtungen;

BEKRÄFTIGEN die Abschlusserklärung, insbesondere die Leitlinien und Bewirtschaftungsziele, die sich aus der Minister-Zwischenkonferenz zur Integration von Fischerei und Umweltfragen (IMM 97) vom 13.-14. März 1997 in Bergen ergaben;

BEGRÜSSEN den wesentlichen Fortschritt, der in vielen von der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und der IMM 97 benannten Maßnahmenbereichen erzielt und in Anlage 1 und im Fortschrittsbericht beschrieben worden ist;

BEGRÜSSEN die Mitteilung der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers (Oktober 2001) an die Fünfte Internationale Nordseeschutz-Konferenz als wertvollen Beitrag zur Vorbereitung dieser Erklärung;

Erklärung von Bergen

SIND SICH BEWUSST, dass, wie im OSPAR-Qualitätszustandsbericht 2000 für die Nordsee und auch im Fortschrittsbericht beschrieben, nach wie vor Anlass zur Besorgnis bezüglich der Verschmutzung durch gefährliche Stoffe, der Eutrophierung sowie direkter und indirekter Auswirkungen der Fischerei besteht, wobei sie ANERKENNEN, dass eine Reihe relevanter Stoffe bereits strengen europäischen und vergleichbaren nationalen Bestimmungen unterliegen;

SIND BESORGT über Klimaveränderungen und deren mögliche Auswirkungen auf das Nordsee-Ökosystem wie auch deren Bedrohung der Küstenbevölkerung der Nordsee und UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit, dass sichere Lösungen für erneuerbare Energien zu entwickeln sind und ANERKENNEN, dass Fragen der Klimaänderungen in den eigens hierfür vorgesehenen internationalen Übereinkommen angemessen geregelt werden, ERKENNEN jedoch AN, dass Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Auswirkungen der Klimaänderungen weltweit beeinflussen können;

ANERKENNEN die führenden Rollen der Europäischen Union, Norwegens und der Schweiz bei den Klimaverhandlungen von Kyoto und die entscheidende Rolle, welche erneuerbare Energiequellen der Nordsee bei der Reduzierung von Auswirkungen auf das Klima spielen können;

SIND SICH BEWUSST, dass es notwendig ist, menschliche Aktivitäten mit Auswirkungen auf die Nordsee in erster Linie auf der Grundlage eines integrierten Ökosystemansatzes zu regeln und BEGRÜSSEN als wertvollen Beitrag die Erklärung der Reykjavik-Konferenz im Oktober 2001 über eine verantwortungsvolle Fischerei im marinen Ökosystem;

SIND SICH BEWUSST, dass ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit im Planungsprozess und bei der Entwicklung der Nordsee notwendig sind;

ANERKENNEN die Notwendigkeit, regionale und lokale Behörden, Organisationen und andere Interessensgruppen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen;

VERPFLICHTEN SICH, einzeln und gemeinsam die Umwelt der Nordsee zu schützen und zu erhalten und, falls durchführbar, beeinträchtigte Gebiete wiederherzustellen;

STIMMEN ÜBEREIN, dass kontinuierliche Maßnahmen notwendig sind, um ein nachhaltiges, stabiles und gesundes Ökosystems in der Nordsee zu erreichen;

HABEN folgende Erklärung ANGENOMMEN:

Erklärung von Bergen

Für die Regierung
des Königreichs Belgien:

Magda Aelvoet
Ministerin für Verbraucherschutz,
Öffentliche Gesundheit und Umwelt

Für die Regierung
des Königreichs Dänemark:

Hans Chr. Schmidt
Minister für Umwelt

Für die Regierung
der Französischen Republik:

Thierry Wahl
Für den Minister für Raumplanung und
Umwelt
Generalsdirektor für Verwaltung, Finanzen
und Internationale Angelegenheiten

Für die Regierung
der Bundesrepublik Deutschland:

Fritz Holzwarth
Für den Minister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Für die Regierung
des Königreichs der Niederlande:

Monique de Vries
Stellvertretende Ministerin für Verkehr,
Wasserwirtschaft und Öffentliche Arbeiten

Erklärung von Bergen

Für die Regierung
des Königreichs Norwegen:

Børge Brende
Minister für Umwelt und Naturschutz

Für die Regierung
des Königreichs Schweden:

Lena Sommestad
Amtierende Umweltministerin

Für die Regierung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft:

Gian Federico Pedotti
Botschafter

Für die Regierung
des Vereinigten Königreichs von
Grossbritannien und Nord-Irland:

Michael Meacher
Minister für Umwelt

Für die Europäische Kommission:

Prudencio Perera
Direktor
Generaldirektion Umwelt

I

Schaffung eines ökosystemaren Bewirtschaftungsansatzes

1. Die Minister **erkennen** die Notwendigkeit **an**, alle sich auf die Nordsee auswirkenden Tätigkeiten des Menschen so zu regeln, dass die biologische Vielfalt erhalten und eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt wird.
2. Aus diesem Grunde **vereinbaren** die Minister, einen Ökosystemansatz umzusetzen, mit dem kritische Einflüsse auf die Gesundheit des Ökosystems der Nordsee festgestellt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere **vereinbaren** sie, Regelungen auf der Basis des Rahmenkonzepts in Anlage 2 zu treffen. Dazu zählen:
 - die Entwicklung allgemeiner und funktionsfähiger Umweltziele;
 - eine bestmögliche Nutzung verfügbarer wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse über Struktur und Funktion des Ökosystems;
 - eine bestmögliche Nutzung wissenschaftlichen Sachverstandes;
 - integrierte Bewertung durch Experten;
 - koordinierte und integrierte Überwachung;
 - Beteiligung aller Interessensgruppen; und
 - politische Entscheidungen, Kontrolle und Durchsetzung.
3. Zur Umsetzung eines diesen Rahmenvorgaben entsprechenden Ökosystemansatzes werden die Minister:
 - i) zielgerichtete Forschungsarbeiten und Erhebungen durchführen, die sich mit den Hauptursachen der Variabilität der Ökosysteme der Nordsee befassen, einschließlich klimatischer, biologischer und menschlicher Faktoren, die zum Erhalt der Struktur und Funktion des Ökosystems entscheidend sind, und sie bitten den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES), das Global Ocean Ecosystem Dynamics (GLOBEC) Programm und andere einschlägige wissenschaftliche

Erklärung von Bergen

Organisationen und Programme, die vorrangigen wissenschaftlichen Themen der "Scientific Expert Conference" in Bergen vom 20.–22. Februar 2002 zu berücksichtigen;

- ii) in Anerkennung der Notwendigkeit, dass sie hinsichtlich der Nordsee einer übergreifenden Beratung und Bewertung durch Sachverständige bedürfen, wobei Meeresressourcen, Umweltfaktoren sowie sozioökonomische Faktoren mitzubetrachten sind, OSPAR bitten, in Zusammenarbeit mit der EU und dem ICES vorzuschlagen, wie dies in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung von Interessensgruppen erfolgen könnte, und entsprechende erste Schritte zu unternehmen;
 - iii) eine Strategie zur Schaffung eines Dialogs mit allen einschlägigen Interessensgruppen entwickeln, auch unter Nutzung bereits vorhandener nationaler und internationaler Foren, um den Ökosystemansatz erarbeiten und umsetzen zu können;
 - iv) die Koordinierung, Harmonisierung und Effizienz der derzeitigen nationalen und internationalen Überwachungssysteme für den Bewertungsprozess verbessern, und dabei auch auf dem Gemeinsamen Bewertungs- und Überwachungsprogramm von OSPAR und einschlägigen Überwachungsprogrammen der EU aufbauen;
 - v) sachgerechte politische Entscheidungen treffen, einschließlich solcher zur Integration des Umweltschutzes in alle Bereiche, entsprechende Maßnahmen durchführen und ordnungsgemäße Kontrolle und Durchsetzung gewährleisten, um den Ökosystemansatz zu verwirklichen; und
 - vi) ökologische Qualitätsziele (EcoQOs) als Instrument für die Festsetzung klarer funktionsfähiger Umweltziele einsetzen, die auf spezifische Maßnahmen ausgerichtet sind und als Indikatoren für den Gesundheitszustand des Ökosystems dienen.
4. Die Minister **betonen** die Bedeutung der Erarbeitung von kohärenten und integrierten ökologischen Qualitätszielen, um einen Ökosystemansatz für die Nordsee zu erreichen. Daher **begrüßen** sie den von OSPAR und ICES erzielten Fortschritt hinsichtlich der Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Qualitätsziele. Um diese Arbeiten voranzutreiben, **vereinbaren** die Minister:

Erklärung von Bergen

- i) für die in Anlage 3, Tabelle A aufgelisteten Themen und dazugehörigen Elemente EcoQOs zu entwickeln. Diese EcoQOs werden das zu erreichende Qualitätsziel und zur Erfassung des Fortschritts auch die Ausgangswerte umfassen;
- ii) Ausgangswerte für jedes Element zu erstellen, sei es durch Nutzung bereits vereinbarter Ausgangswerte (z.B. Bewertungen von Fischbeständen) oder der Erstellung neuer Ausgangswerte. Die Anwendung von EcoQOs darf nicht zu einer Verschlechterung des bisherigen Zustandes führen;
- iii) die in Anlage 3, Tabelle B für jedes einzelne Element angeführten EcoQOs in einem Pilotprojekt auf die Nordsee anzuwenden. Bis 2004 werden EcoQOs für die restlichen Elemente im Rahmen von OSPAR entwickelt und angewandt werden, koordiniert mit der Erarbeitung von Indikatoren für den Meeresbereich durch die Europäische Umweltagentur (EEA) und von Umweltzielen unter der Wasserrahmenrichtlinie der EU. Diese Arbeit umfasst die Vereinbarung der notwendigen Verfahren für eine sachgerechte Anwendung der EcoQOs;
- iv) im Rahmen des Pilotprojektes:
 - a) Informationen, die bereits vorliegen oder verfügbar gemacht werden können, zu bewerten, um festzustellen, ob die EcoQOs erreicht sind oder werden. Wenn EcoQOs nicht erreicht werden, wird diese Information zur Ermittlung der Ursachen herangezogen. Bei der Entscheidung, welche Informationen bereitgestellt werden können, sollten Kosten und Durchführbarkeit berücksichtigt werden;
 - b) wo ein EcoQO nicht erreicht wird, Politiken und Umsetzung zu prüfen, die zu diesem Nichterreichen beigetragen haben; und
 - c) falls notwendig, solche EcoQOs neu zu formulieren;
- v) kohärente Überwachungssysteme einzuführen, um die Bewertung von Fortschritten zur Erreichung der EcoQOs zu ermöglichen. Diese Systeme werden in das Gemeinsame Bewertungs- und Überwachungsprogramm von OSPAR integriert;

Erklärung von Bergen

- vi) OSPAR 2005 zu bitten, den Fortschritt in Zusammenarbeit mit dem ICES und anderen zuständigen Gremien zu prüfen mit dem Ziel, ein umfassendes und zusammenhängendes System von EcoQOs anzunehmen und den für die Nordsee zuständigen Ministern darüber zu berichten; und
- vii) dass im Anschluss daran Wert, Nutzen und Durchführbarkeit des Systems der EcoQOs durch OSPAR in Zusammenarbeit mit dem ICES und anderen einschlägigen Gremien periodisch geprüft werden sollten.

II

Erhaltung, Wiederherstellung und Schutz von Arten und Lebensräumen

5. Die Minister **begrüßen** die wichtigen Beiträge, die zur Erhaltung, Wiederherstellung und zum Schutz von Arten und Lebensräumen in der Nordsee geleistet worden sind. Die Minister **anerkennen** jedoch die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, um die Erhaltung, Wiederherstellung und den Schutz der biologischen Vielfalt der Nordsee und ihrer Ökosysteme sicherzustellen.
6. Die Minister **bekräftigen** die OSPAR-Vereinbarung, die Schaffung eines Netzwerks von geschützten Meeresgebieten zu fördern, um nachhaltige Nutzung, Erhaltung und Schutz der biologischen Vielfalt des Meeres und seiner Ökosysteme zu sichern, und **nehmen zur Kenntnis**, welche Fortschritte OSPAR bei der Ausarbeitung von Entwürfen von Leitlinien zur Identifizierung und Auswahl von geschützten Meeresgebieten¹ sowie zu deren Bewirtschaftung erzielt hat. Um die Einrichtung eines repräsentativen Netzwerks von geschützten Meeresgebieten in der Nordsee zu fördern:
 - i) **fordern** die Minister OSPAR und die Europäische Union **dringend auf**, festzustellen, ob neben bereits existierenden Maßnahmen zum Schutz von Meeresgebieten oder anderen einschlägigen internationalen oder nationalen Verpflichtungen weitere ergänzende Maßnahmen zum Schutz des Ökosystems und der biologischen Vielfalt der Nordsee erforderlich sind; und
 - ii) **unterstützen** die Minister die Bemühungen zur Verbesserung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen OSPAR und der EU, indem sie eine Koordinierung der jeweiligen Gebietsschutzmaßnahmen fördern.

¹ Im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens sind in einem geschützten Meeresgebiet alle Nutzungen gestattet, die nicht im Widerspruch zu den Erhaltungszielen stehen.

7. Die Minister **vereinbaren**, bis zum Jahr 2010 einschlägige Gebiete der Nordsee als geschützte Meeresgebiete auszuweisen, die zu einem Netzwerk gut verwalteter Gebiete gehören, in dem bedrohte und abnehmende Arten, Lebensräume und Ökosystemfunktionen geschützt werden, sowie Gebiete auszuweisen, welche am besten die ganze Bandbreite ökologischer und anderer einschlägiger Merkmale im OSPAR Gebiet repräsentieren.
8. Die Minister **ermutigen** OSPAR und die EEA, bis 2003 mit der kartographischen Erfassung von Lebensräumen zu beginnen. Ferner erkennen die Minister es als notwendig an, das Klassifizierungssystem für marine Lebensräume des Europäischen Natur-Informationssystems weiterzuentwickeln, um den Anforderungen für die kartographische Erfassung und die Bewertung des Erhaltungszustands mariner Lebensräume der Nordsee und des übrigen OSPAR Gebiets zu genügen und **unterstützen** die hierzu laufenden OSPAR-Arbeiten.
9. Die Minister der EU-Mitgliedstaaten **bekräftigen**, dass sie ihren Verpflichtungen unter der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie hinsichtlich des Schutzes von Arten und der Ausweisung von Gebieten für das Natura 2000-Netzwerk unverzüglich nachkommen und Erhaltungs- und Entwicklungspläne möglichst bald umsetzen werden, und
 - i) bitten die zuständigen Behörden, die Anwendbarkeit der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie über die Hoheitsgewässer der EU-Mitgliedstaaten hinaus bis zur Grenze ihrer Jurisdiktion im Offshore-Bereich zu prüfen; und
 - ii) unter Berücksichtigung vorhandener internationaler Leitlinien - Leitlinien zu erarbeiten und anzunehmen, wie marine Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung und besondere Schutzgebiete zur Erhaltung, Wiederherstellung und zum Schutz von Arten und Lebensräumen beitragen können.
10. In der Erkenntnis, dass die Freisetzung genetisch modifizierter Meeresorganismen auf Grund der damit verbundenen, potentiell schwerwiegenden, irreversiblen und grenzüberschreitenden Folgen eine neue Herausforderung für die Nordsee darstellt, **vereinbaren** die Minister, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2001/18/EG und vergleichbarer nationaler Gesetzgebung sicherzustellen, dass die Zucht von genetisch modifizierten Meeresorganismen auf sichere geschlossene Anlagen an Land begrenzt wird, um deren Freisetzung in die Meeresumwelt zu verhindern.

11. Unter Berücksichtigung von Artikel 8h des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie laufender internationaler Arbeiten in diesem Bereich **vereinbaren** die Minister, so umfassend und angemessen wie möglich Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu mindern und nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme, Lebensräume und natürlich vorkommende Arten zu minimieren, die durch die Einführung oder Freisetzung von nicht heimischen Arten bedingt sind, einschließlich:
 - i) der gegebenenfalls nötigen Entwicklung und Umsetzung von Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips und von Umweltverträglichkeitsprüfungen und unter Berücksichtigung der ICES-Verfahrensregeln bei der Einführung und Überführung von Meeresorganismen, um im Falle beabsichtigter Einführung sicherzustellen, dass potentiell sich ausbreitende nicht heimische Organismen und damit verbundene andere Organismen räumlich begrenzt werden; und
 - ii) der Ergreifung von Maßnahmen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, um im Falle unbeabsichtigter Einführung eine endgültige Ansiedelung der eingeführten Art zu verhindern.

12. Die Minister bitten OSPAR:
 - i) zu prüfen, wie sich ausbreitende nicht heimische und genetisch modifizierte Organismen bestmöglich überwacht werden können;
 - ii) eine Datenbank über nicht heimische Arten einzurichten, um Arten zu entdecken, die eventuell die Ökosysteme der Nordsee und ihre biologische Vielfalt nachteilig beeinflussen und auch wirtschaftliche Schäden verursachen könnten;
 - iii) ein angemessenes System der Risikobewertung und Risikobeschreibung menschlicher Tätigkeiten (z.B. Schifffahrt und Aquakultur) in bestimmten Regionen und an bestimmten Orten zu erarbeiten; und
 - iv) zu prüfen, wie bei schädlichen, sich in der OSPAR-Region ausbreitenden Arten die Ausbreitung verhindert oder begrenzt oder die Art ausgerottet werden kann, oder wie genetisch modifizierte Organismen, die sich nach ihrer Freisetzung nachteilig auf die Meeresumwelt auswirken, beherrscht oder ausgerottet werden können, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse laufender Arbeiten anderer internationaler Organisationen wie der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und CBD entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

III

Nachhaltige Fischerei

13. Die Minister sind **besorgt** über die Tatsache, dass sich der Großteil der wirtschaftlich wichtigen Fischbestände in der Nordsee außerhalb “sicherer biologischer Grenzen” befindet². Die Minister sind ebenfalls besorgt über die Tatsache, dass einige der Nicht-Zielarten und die physische Umwelt ebenfalls durch übermäßigen Fischereidruck bedroht sind. Dies könnte Populationen und Lebensräume gefährden, die biologische Vielfalt verringern und die Produktivität des Ökosystems beeinflussen.
14. Die Minister **bekräftigen** die Notwendigkeit der anlässlich der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und der IMM 97 erhobenen Forderung, unverzüglich die Kapazität der Fischereiflotte und den Fischereiaufwand auf ein Maß zu reduzieren, welches die vorhandenen Fischereiresourcen, die Umwelt und die Funktion der Ökosysteme nachhaltig erhält.
15. Das Erreichen eines Gleichgewichts zwischen Nachhaltigkeit und Fischereiaufwand in der Nordsee darf nicht zu einem Überfischen an anderer Stelle führen. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **auf**, ein Regelungssystem für die Tiefseefischerei im Nordostatlantik einzuführen und dieses auf der Grundlage von Empfehlungen des ICES und in Anwendung des Vorsorgeprinzips umzusetzen.
16. Um die Fischbestände wieder aufzubauen, sollten die zuständigen Behörden:
 - i) Gesamtfangmengen (TAC) festlegen, die den wissenschaftlichen Fangempfehlungen auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips entsprechen;

² Ein Bestand “außerhalb sicherer biologischer Grenzen” unterliegt dem zunehmenden Risiko niedriger Reproduktionsraten, d.h. die durchschnittliche Reproduktion ist geringer als bei einem Bestand mit voller Reproduktionsfähigkeit.

- ii) nach besten Kräften versuchen, die Bestände so bald wie möglich über den Wert der Vorsorgereferenzpunkte (B_{pa}) wiederherzustellen und zu erhalten; und
 - iii) das Regime der Gesamtfangmengen (TAC) und anderer Regelungen auf bisher noch nicht regulierte Arten ausweiten und das vorhandene Regime für Bestände, die über die Nordsee hinaus verbreitet sind, verbessern.
17. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **dringend auf**, nach Beratung mit allen einschlägigen Interessensgruppen bis 2004 Zielbezugswerte für alle im Anhang der Abschlusserklärung der IMM 97 genannten Bestände aufzustellen ('mit Ausnahme von Leng, Blauleng und Lumb, für die Zielbezugswerte bis 2007 aufgestellt werden sollten'), und für den Fall, dass die Zielbezugswerte nicht erreicht werden, gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu bestimmen.
18. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **auf**, Erholungspläne weiterzuentwickeln und umzusetzen und auf dem Wege eines Mehrartenansatzes sicherzustellen, dass ein Erholungsplan für eine Zielart sich nicht nachteilig auf andere Arten auswirkt (z.B. durch eine Verlagerung von Fischereiaufwand aufgrund einer Gebietsschließung).
19. Die Minister **stimmen überein**, dass die Fischereipolitik und wirtschaft darauf ausgerichtet werden sollten, in einem ganzheitlichen, mehrjährigen und strategischen Sinne ökosystemare Überlegungen einzubeziehen. Während der Übergang zum vollen Ökosystemansatz in der Fischwirtschaft progressiv und in Anpassung an den Zuwachs wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen sollte, **sind** die Minister **überzeugt**, dass der derzeitige Stand der Wissenschaft bei gleichzeitiger angemessener Anwendung des Vorsorgeprinzips die direkte Festlegung gewisser Umweltschutzmaßnahmen möglich macht.
20. Die Minister **bitten** die zuständigen Behörden, jene Forschungsarbeiten und Studien vorrangig zu behandeln, die eine bessere Einsicht in die Struktur und Funktion der Meeresökosysteme ermöglichen und zum operationalen Einsatz eines Ökosystemansatzes in der Fischwirtschaft beitragen.
21. Während sie den Fortschritt anerkennen, der bei der von der IMM 1997 angeregten Untersuchung der Auswirkungen der verschiedenen Fischereien auf das Ökosystem erzielt worden ist, **ermutigen** die Minister die zuständigen Behörden im Dialog mit der Fischindustrie und anderen einschlägigen

Interessensgruppen, die Untersuchungen fortzusetzen und auf alle Fischereiaktivitäten einschließlich der Industriefischerei auszudehnen. Die Minister **ermutigen** die zuständigen Behörden, auf der Basis der genannten Untersuchungen, Fischereiaktivitäten mit geringeren Auswirkungen auf das Ökosystem zu fördern.

22. Die Minister **bitten** die zuständigen Behörden, die Einrichtung eines Beratungsausschusses für die Nordseeregion zu erwägen, der ebenfalls die Vertreter der wichtigsten Interessensgruppen umfasst, und der bei der Entscheidungsfindung in Fragen der Bewirtschaftung der Nordseefischerei gemeinsam beratend tätig wird. Die Minister **bitten** die Behörden ferner, die Fortschritte der "North Sea Commission Fisheries Partnership" zu berücksichtigen.
23. Um die Fischbestände wieder aufzubauen, **sehen** die Minister die **Notwendigkeit**, Jungfische durch die weitere Entwicklung angemessener selektiver Fangmethoden zu schützen. Unter Hinweis auf § 8.4 der Abschlusserklärung der IMM 97 **stellen** die Minister **fest**, dass mit Blick auf Gebietsschließungen bislang wenig Fortschritt erzielt worden ist. Aus diesem Grunde **fordern** sie die zuständigen Behörden **dringend auf**, die notwendigen Rechtsinstrumente zu schaffen, die für die kurzfristige Schließung von Gebieten im Falle unvorhergesehener Konzentrationen von Jungfischen notwendig sind.
24. Darüber hinaus **fordern** die Minister die zuständigen Behörden **auf**, zusätzliche Gebiete auszuweisen, die zum Schutze von Jungfischen vorübergehend oder auf Dauer für die Fischerei geschlossen werden sollten. Solche Schließungen sollten dann durchgeführt und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie zur Erholung des Fischbestandes wirksam sind.
25. Die Minister **sind besorgt** über das hohe Ausmaß an Beifängen und Rückwürfen in der Fischerei. Die Minister **stimmen überein**, dass angemessene Daten und Informationen über Beifänge und Rückwürfe für die weitere Verbesserung der Selektionseigenschaften von Fischereigeräten, für Verbesserungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Fischwirtschaft und zur Verbesserung der Grundlage für den Mehrarten- und den Ökosystemansatz unverzichtbar sind. Falls solche Maßnahmen noch nicht ergriffen worden sind, **fordern** die Minister die zuständigen Behörden daher **dringend auf**, eine angemessene Überwachung von und Berichterstattung zu Beifängen und Rückwürfen einzuführen.

26. Die Minister **bitten** die zuständigen Behörden, Maßnahmen zu erwägen, wie z.B. die Harmonisierung von Regelungen für Beifänge und Rückwürfe in der Nordsee, gemeinsame und koordinierte Kontrollmaßnahmen auf See und bei der Anlandung von Fängen, sowie eine permanente oder vorübergehende Schließung von Gebieten mit einem hohen Aufkommen unerwünschter Beifänge und/oder von Rückwürfen.
27. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **dringend auf**, möglichst bald weitere geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des 'Highgrading'³ und zur weitest möglichen Verringerung unerwünschter Beifänge einzuführen. Ebenso **bekräftigen** sie die Forderung der IMM 97, die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen und die Durchführbarkeit eines Rückwurfverbotes zu untersuchen. Sofern günstige Ergebnisse erwartet werden können, sollten die zuständigen Behörden auf Versuchsbasis ein Rückwurfverbot für bestimmte Fischereien erwägen.
28. Während sie die bisher gemachten wichtigen Schritte zur Verbesserung der Selektivität des Fanggeschirrs sowie den dabei geleisteten positiven Beitrag der Fischereiindustrie würdigen, **fordern** die Minister die zuständigen Behörden **dringend auf**, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte Fänge von und/oder Schaden an Nicht-Zielarten so klein als möglich zu halten. Darin sollten unter anderem die Verbesserung der Selektivität von Fanggeräten und gebietsbezogene Einschränkungen eingeschlossen sein. Bei der Neugestaltung der Fanggeräte sollte darauf geachtet werden, dass die Fanggeräte die Lebensräume so wenig als möglich beeinträchtigen.
29. Als ein vorläufiges Ziel **vereinbaren** die Minister, die Beifänge von Schweinswalen auf unter 1,7% der besten Populationsschätzung zu reduzieren. Auf der gleichen Grundlage **einigen sich** die Minister auf ein Vorsorgeziel, um die Beifänge von Meeressäugetieren auf weniger als 1% der besten verfügbaren Populationsschätzung zu senken und **fordern** die zuständigen Behörden **dringend auf**, spezifische Grenzwerte für die betroffenen Arten zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang **begrüßen** die Minister die Initiative der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres die Praxis der Stellnetzfischerei dahingehend weiter zu verbessern, dass Beifänge von Meeressäugetieren und Vögeln verringert werden.

³ "Highgrading" bezieht sich auf eine Praxis, bei der Fischer mehr als erforderlich fangen, um die wertvollsten Bestandteile des Fangs auszusortieren und den verbleibenden Rest zurückzuwerfen.

30. Die Minister werden ferner möglichst bald und in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden einen Bestandserholungsplan für Schweinswale in der Nordsee **entwickeln** und **annehmen**.
31. Die Minister bekräftigen ihre aus Anlass der IMM 97 an die zuständigen Behörden gerichtete Forderung, Forschungsarbeiten zu ungestörten Gebieten zu ermöglichen und bitten die Länder, auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen bis 2004 auf Versuchsbasis einzeln oder in Zusammenarbeit ungestörte Gebiete von angemessener Größe auszuweisen.
32. Die Minister **bekräftigen** die im Rahmen der IMM 97 angesprochene Notwendigkeit, jegliche nachteiligen Auswirkungen bestandsverbessernder Maßnahmen und von Fischfarmen zu minimieren, indem sie strategische Ziele und Regelungen entwickeln, um sicherzustellen, dass diese Tätigkeiten angemessen kontrolliert und alle solche Tätigkeiten Umweltverträglichkeitsprüfungen unterzogen werden.
33. Die Minister **nehmen zur Kenntnis**, dass für den Bereich der Aquakultur spezielle Maßnahmen notwendig sind, um eine volle Integration von Anforderungen des Umweltschutzes sicherzustellen, und dass der Sektor im Hinblick auf seine zukünftige Forschung und Entwicklung von der Erhaltung der biologischen Vielfalt des Meeres abhängig ist. In diesem Zusammenhang **anerkennen** die Minister die von der Organisation zur Erhaltung des Nordatlantischen Lachses (NASCO) in Zusammenarbeit mit der Lachszuchtindustrie des Nordatlantiks erarbeiteten Leitlinien zur abgeschlossenen Hälterung von Zuchtlachs, die das Ziel haben, das Entkommen zu minimieren, und den NASCO-Aktionsplan zum Schutz von Lebensräumen und deren Wiederherstellung. Die Minister **bitten** die zuständigen Behörden, die Leitlinien des FAO-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei für die Aquakultur weiterzuentwickeln und umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierungen von Umweltauswirkungen.
34. Die Minister **anerkennen**, dass Öko-Kennzeichnungsprogramme ein interessantes Markt- und Informationsinstrument zur Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken darstellen können. Sie **laden** die zuständigen Behörden und alle Interessensgruppen ein, sicherzustellen, dass die Öko-Kennzeichnungsprogramme objektive und überprüfbare Verbraucherinformationen enthalten, und dass deren Zertifizierungsmethoden angemessen, transparent, wissenschaftlich fundiert und für die Fischereiindustrie voll zugänglich sind.

Erklärung von Bergen

35. Die Minister **bitten** alle Staaten, die in der Nordsee eine bedeutende Fischerei betreiben, bei der Erarbeitung und Durchführung nationaler Aktionspläne zusammenzuarbeiten, die im Zusammenhang stehen mit den Internationalen Aktionsplänen der FAO zur:
- i) Regulierung der Fischereikapazität;
 - ii) Reduktion unbeabsichtigter Seevogel-Beifänge bei der Langleinenfischerei;
 - iii) Erhaltung und zum Management von Haien; und
 - iv) Unterbindung, Abschreckung und Beseitigung illegaler, nicht gemeldeter und nicht regulierter Fischereitätigkeiten.
36. Die Minister **stellen fest**, dass der derzeitige Reformprozess der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU eine wichtige Gelegenheit bietet, die Anforderungen des Umweltschutzes in die Grundsätze, Ziele und Durchführungsverfahren der Fischwirtschaft zu integrieren. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **dringend auf**, in dieser Richtung Fortschritte zu erzielen, und bieten ihnen zu diesem Zwecke ihre volle Mitarbeit an.

IV

Reduzierung der Umweltbelastung durch die Schifffahrt

37. Die Minister **stellen** erfreut fest, welche Fortschritte innerhalb der IMO, der EU und im Rahmen des Übereinkommens von Bonn (Übereinkommen von 1983 über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe) bei einer Reihe von Themen der Esbjerg-Erklärung erzielt worden sind. Die Minister **anerkennen** jedoch, dass sowohl international als auch national weitere Maßnahmen zur Verhütung der Verschmutzung durch die Schifffahrt in der Nordsee notwendig sind.
38. Die Minister **fordern** alle Nordseestaaten **auf**, die für die Schifffahrt geltenden einschlägigen internationalen und regionalen Instrumente oder Gesetze zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist. Die Minister:
- i) **fordern** die Nordseestaaten, die EU-Mitgliedstaaten vorbehaltlich einer diesbezüglichen Entscheidung des Rates, **dringend auf**, dem HNS – Übereinkommen⁴ aus dem Jahre 1996 beizutreten; und
 - ii) **fordern** alle Nordseestaaten **auf**, die das Protokoll von 1996 zu dem Übereinkommen von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen noch nicht ratifiziert haben, dieses dringend zu ratifizieren.
39. Obwohl, wenn diese verschiedenen Instrumente in Kraft sind, Fortschritte hinsichtlich der Entschädigung von Opfern von Meeresverschmutzungen erzielt worden sein werden, bleiben noch einige Probleme übrig. Die Minister **vereinbaren** deshalb:

⁴ Das Internationale Übereinkommen über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf See von 1996 (HNS-Übereinkommen).

Erklärung von Bergen

- i) innerhalb der IMO koordinierte Anstrengungen zu unternehmen, um vorhandene Entschädigungs- und Haftungssysteme zu prüfen und zu stärken und gegebenenfalls zusätzliche einzuführen; und
 - ii) für eine Weiterführung der Arbeiten zur weiteren Ausgestaltung des Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden (IOPC) einzutreten, um eine angemessene Entschädigung für die bei der Behebung von Umweltschäden entstandenen Kosten zu schaffen.
40. Die Minister **erklären sich bereit**, aktiv zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung einschlägiger internationaler und regionaler Instrumente oder Gesetze für die Schifffahrt zu verbessern.
41. Die Minister **stimmen überein**, dass es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Nordseestaaten und auf der EU-Ebene bedarf, um international abgestimmte Vorschriften und Normen für die Verhütung, Begrenzung und Reduzierung der Verschmutzung durch Schiffe durchzusetzen, und sie sehen es als notwendig an, die Entdeckung illegaler Einleitungen sowie die Ermittlung und Verfolgung von Straftätern zu verbessern; und
- i) **werden** Initiativen **ergreifen**, um ein Netzwerk von Ermittlern und Anklägern zu bilden, um so eine bessere Einsicht in die Zusammenarbeit in den verschiedenen Phasen des Durchsetzungsprozesses zu gewinnen, und sie **begrüßen** das Angebot Schwedens, gegen Ende des Jahres 2002 eine erste Sitzung der mit diesen Arbeiten befassten Ankläger und Ermittler der Nordseestaaten einzuberufen;
 - ii) **fordern** alle Nordseestaaten **dringend auf**, sicherzustellen, dass ihre Ermittler, Ankläger und anderen an der Durchsetzung Beteiligten auch die in den anderen Nordseestaaten geltenden Anforderungen kennen, und sie **begrüßen** das Handbuch des Übereinkommens von Bonn zur Ölverschmutzung auf See – Teil 2 über die effektive Verfolgung von Tätern – Leitlinien für internationale Zusammenarbeit;
 - iii) **bitten** das Übereinkommen von Bonn, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Stellen zu prüfen, wie z.B. die Helsinki-Kommission, dem Protokoll des Übereinkommens von Barcelona über Notfälle und dem Übereinkommen von Lissabon; und

- iv) **begrüßen** die Absicht Irlands, dem Übereinkommen von Bonn beizutreten.
42. Um nachteilige Auswirkungen der Einschleppung und Übertragung nicht heimischer Arten durch Schiffe über Ballastwasser und Sedimente auf Ökosysteme und heimische Arten zu verhindern, zu verringern oder abzuschwächen, **vereinbaren** die Minister:
- i) sich aktiv für die Ausarbeitung und das baldige Inkrafttreten eines internationalen Übereinkommens zur Überwachung und Handhabung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen einzusetzen mit dem Ziel, dies in 2003 zum Abschluss zu bringen;
 - ii) in der IMO koordiniert vorzugehen, um im Rahmen des vorgenannten zukünftigen IMO-Übereinkommens angemessene Abschwächungs- und Begrenzungsmaßnahmen für die Nordsee festzulegen, und die Arbeiten von OSPAR zu regionalen Fragen im Zusammenhang mit Ballastwasser zu unterstützen;
 - iii) dringlich koordinierte Vorkehrungen zu treffen, um das Problem der Ausbreitung nicht heimischer invasiver Organismen in die Nordsee hinein und innerhalb derselben im Einklang mit dem internationalem Recht zu reduzieren, und um die IMO-Leitlinien (Resolution A 868(20)) im Lichte des zukünftigen internationalen Übereinkommens zur Überwachung und Handhabung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen voll umzusetzen, und über nationale und/oder regionale Maßnahmen möglichst bis Ende 2004 unter Berücksichtigung der innerhalb der IMO erzielten Fortschritte zu entscheiden. Zu solchen Maßnahmen könnten u.a. Überwachungsprogramme, Informationsaustausch, Frühwarnsysteme, Bekämpfungs-, Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen zählen; und
 - iv) Forschung und Entwicklung zu Behandlungstechniken, Entscheidungshilfen und anderen Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung nicht heimischer Organismen über Ballastwasser und Sedimente von Schiffen aktiv zu verbessern und zu unterstützen und in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.
43. Die Minister **vereinbaren**, die bis 2004 durchzuführende Überarbeitung von der Anlage II (schädliche flüssige Stoffe) zu MARPOL 73/78 zu unterstützen, und für alle Generationen von Chemikaliertankschiffen die Einleitungsbestimmungen zu verschärfen.

44. Die Minister **nehmen** die Entscheidung, die Nordsee nach MARPOL 73/78 Anlage VI als Schwefelemissionskontrollgebiet auszuweisen, **mit Freude zur Kenntnis** und sie **begrüßen** die Initiative der Europäischen Kommission, eine Gemeinschaftsstrategie zur Reduzierung der Luftverschmutzung durch Schiffe zu entwickeln. Die Minister **vereinbaren**:
- i) sofortige Schritte zur Ratifizierung von MARPOL 73/78 Anlage VI zu unternehmen, um ein baldiges Inkrafttreten dieser Anlage sicherzustellen und nach dem Inkrafttreten gemeinsam für eine Verschärfung der weltweiten Obergrenze für den Schwefelgehalt in Schiffsbrennstoffen hin zu einem Wert von 1,5% und für eine Verschärfung der IMO-Anforderungen für NO_x einzutreten;
 - ii) sich aktiv an den Arbeiten der IMO zur Eindämmung der Auswirkungen der Schifffahrt auf die Klimaänderungen zu beteiligen;
 - iii) in Zusammenarbeit mit der EU, wo dies angemessen ist, regionale Mechanismen einschließlich wirtschaftlicher Instrumente zu untersuchen, zu entwickeln und einzusetzen, um die Luftverschmutzung durch die Schifffahrt im Nordseeraum in Ergänzung zu den IMO-Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung weiter zu reduzieren; und
 - iv) eine Prüfung durch die Hafenbehörden anzuregen, ob an Land bequem zu nutzende und kostengünstige Anlagen zur Energieversorgung bereitgestellt werden können, um in den Häfen lokale Emissionen der Schiffe in die Luft zu reduzieren.
45. Die Minister **anerkennen**, dass die Wiederverwertung von Schiffen ein wichtiges Thema darstellt, welches sowohl aus Umweltschutzgründen als auch unter sozialen Gesichtspunkten behandelt werden sollte. Die Minister geben ihrer Besorgnis Ausdruck und **betonen** ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zur umweltverträglichen Wiederverwertung von Schiffen zu leisten.
46. Die Minister **werden** aktiv die koordinierten Arbeiten über die Wiederverwertung von Schiffen in den zuständigen internationalen Foren unterstützen mit dem Ziel:
- i) so bald wie möglich im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) internationale Normen zum Schutz von Abwrackarbeitern zu erarbeiten;

- ii) im Jahre 2003 im Rahmen der IMO ausreichende internationale Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen für die Wiederverwertung von Schiffen anzunehmen mit dem Ziel, ein zukünftiges verbindliches Ordnungssystem zu entwickeln;
 - iii) im Jahre 2002 im Rahmen des Basler-Übereinkommens internationale Leitlinien für ein umweltverträgliches Abwracken von Schiffen anzunehmen; und
 - iv) die Umsetzung des international vereinbarten Regelwerkes für die Wiederverwertung von Schiffen im Rahmen der zuständigen VN-Organisationen zu unterstützen.
47. Die Minister **bekräftigen** ihre Verpflichtung hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen des 2001 angenommenen Internationalen Übereinkommens über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Schiffsanstriche zum Bewuchsschutz, und in Erwartung der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Regelung organozinnhaltiger bewuchshemmender Farben:
- i) fordern die Minister die Vertreter der Industrie **auf**, über eine sofortige **Einstellung** von Vermarktung, Verkauf und Anwendung organozinnhaltiger Anstriche durch ihre Mitglieder zu verhandeln; und
 - ii) **vereinbaren** die Minister, bis 2004 unter Einbeziehung aller Interessensgruppen eine Nordseestrategie zur weiteren Reduzierung der schädlichen Auswirkungen anderer Antifouling-Systeme zu entwickeln, und zu identifizieren, welche Maßnahmen im Rahmen des o.g. Übereinkommens und/oder zusätzlich auf regionaler Ebene notwendig sind.
48. Die Minister **anerkennen** die Notwendigkeit, neue Ansätze und Mechanismen zu finden, um die Umweltauswirkungen der Schifffahrt auf ein Minimum zu beschränken, und **vereinbaren**:
- i) die Konzeption von integriert geplanten, gebauten und betriebenen Schiffen zu untersuchen und zu entwickeln, um schädliche Einleitungen und Emissionen während der gesamten Betriebszeit zu eliminieren ("Clean Ship"-Konzeption). Dieser Ansatz zielt auf alle Bereiche des Schiffsbetriebs und alle möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und

Erklärung von Bergen

wird neben anderen Strategien auch die Wiederverwertung, Abfallvermeidung und den Einsatz geschlossener Systeme berücksichtigen. Über die erste Phase dieser Arbeiten, nämlich die umfassende Zusammenstellung von Kriterien für das "Clean Ship" und die Einrichtung eines Systems zur Überwachung des Fortschritts auf dem Wege zur Erfüllung dieser Konzeption, soll spätestens 2004 berichtet werden;

- ii) die Einführung von wirtschaftlichen oder anderen Anreizen zur Verbesserung der Ökobilanz der Schifffahrt zu untersuchen, indem Qualitätsschiffe belohnt und die Anreizsysteme möglichst weitgehend harmonisiert werden und diese Konzeption international und insbesondere innerhalb der IMO zu fördern und dabei die Einführung weltweit geltender Kriterien für Anreizsysteme und andere nach Umweltkriterien unterscheidende Systeme einzubeziehen; und
- iii) Programme zur Verbesserung des Umweltbewusstseins in der Schifffahrt einzuführen, indem beispielsweise Kurse zur Bewusstseinsförderung hinsichtlich der Meeresumwelt eingeführt werden.

- 49. Die Minister **unterstützen** die Initiative der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers, einen trilateralen Antrag an die IMO zu richten, um im Wattenmeer ein "besonders empfindliches Meeresgebiet" (PSSA) auszuweisen.
- 50. Die Minister **betonen**, dass potentiell umweltverschmutzende Wracks gereinigt oder entfernt werden sollten, vor allem wenn sie andernfalls andere rechtmäßige Nutzungen des Meeres behindern oder gefährden könnten. Aus diesem Grunde **unterstützen** sie die Weiterführung der Arbeiten in der IMO, um die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens zur Beseitigung von Wracks abzuschließen und 2004/2005 zur Annahme vorlegen zu können.

V

Verhütung der Verschmutzung durch Gefährliche Stoffe

51. Die Minister **stellen** mit Zufriedenheit **fest**, dass seit der Vierten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz im Hinblick auf den Schutz der Meeresgebiete vor gefährlichen Stoffen große Fortschritte erzielt wurden. Das "Generationsziel" der Esbjerg-Erklärung wurde von OSPAR und der Europäischen Union anerkannt, wodurch es an Bedeutung gewonnen hat. Die Fortschritte schließen weitere Erfolge beim Erreichen der im Rahmen der Erklärungen von London, Den Haag und Esbjerg festgelegten oder bekräftigten 50%- und 70%-Reduktionsziele mit ein, ebenso wie weitere Verwendungs- und Verkehrsbeschränkungen für einige dieser Stoffe. Bei einer großen Anzahl dieser Stoffe konnten diese Ziele erreicht werden; insbesondere haben die meisten Nordseestaaten das 70%-Reduktionsziel für Quecksilber, Blei und Cadmium erreicht.
52. Die Minister **stellen ferner** insbesondere **fest**, dass sowohl die OSPAR-Strategie bezüglich gefährlicher Stoffe als auch die Wasserrahmenrichtlinie der EU wirksame Instrumente bereitstellen zur Identifizierung von gefährlichen Stoffen, die sowohl die Meeresumwelt als auch die Süß- und Übergangs- und die Küstengewässer bedrohen. Dies umfaßt auch Aspekte der Identifizierung solcher Stoffe, die, obwohl sie nicht alle Kriterien der Persistenz, Toxizität und Bioakkumulierbarkeit erfüllen, dennoch, wie in der OSPAR-Strategie angesprochen, Anlass zu vergleichbarer Besorgnis geben. Dazu zählen hormonell wirksame Stoffe und einige Metalle und Stoffe, die zwar nicht unbedingt das Toxizitätskriterium erfüllen, aber persistent sind und bioakkumuliert werden.
53. Die Minister **stellen jedoch fest**, dass einige wesentliche Ziele für bestimmte Stoffe noch nicht erreicht sind. Hinsichtlich der meisten Stoffe, bei denen nicht alle Staaten das 50%-Reduktionsziel erreicht haben, werden im

Rahmen der EU Maßnahmen vorgenommen, die zur Erreichung des Zieles führen können. Daher **werden** die Minister in ihren derzeitigen und zukünftigen Arbeiten das Nichterreichen des 50%-Reduktionsziels berücksichtigen.

54. Die Minister **stellen weiterhin fest**, dass eine Vielzahl von chemischen Stoffen, die entweder als gefährlich bekannt, oder deren spezifische Auswirkungen weitgehend unbekannt sind, immer noch in die Nordsee gelangen. Die Minister begrüßen, dass man sich im Rahmen der neuen EU-Chemikalienpolitik mit dieser Wissenslücke auseinandersetzen wird, und dass die Industrie dafür verantwortlich sein soll, Informationen über die intrinsischen Eigenschaften dieser gefährlichen Stoffe vorzulegen.
55. Da sich die zukünftige Arbeit auf das "Generationsziel" konzentriert, **stellen** die Minister **fest**, dass es weiterer Bemühungen bedarf, um das Ziel der Beendigung von Einträgen, Emissionen und Verlusten gefährlicher Stoffe in die Meeresumwelt bis 2020 und das endgültige Ziel von den Hintergrundwerten nahekommenden Konzentrationen bei natürlich vorkommenden Stoffen und Konzentrationen nahe Null bei industriell hergestellten synthetischen Stoffen zu erreichen. Die Minister **erkennen an**, dass dies im Rahmen der OSPAR-Strategie bezüglich gefährlicher Stoffe und der Wasserrahmenrichtlinie der EU erfolgen wird. Das Vorhandensein gefährlicher Stoffe in Verbraucherprodukten kann während deren gesamter Lebensdauer zu einer diffusen Verschmutzung von bedeutendem Umfang beitragen. Die Minister **sehen es als notwendig an**, herauszuarbeiten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Verwendung gefährlicher Stoffe in Verbraucherprodukten weiter zu begrenzen und **kommen überein**, dass deren Verwendung deshalb als vorrangige Frage bei der Reform der Chemikalienpolitik der EU und bei der Entwicklung einer integrierten Produktpolitik der EU behandelt werden soll.
56. Eingedenk der Forderung des Göteborger Gipfeltreffens im Juni 2001, bis zum Jahre 2004 eine Chemikalienstrategie der Europäischen Gemeinschaft zu erarbeiten, **fordern** die Minister die Europäische Kommission **dringend auf**, die Arbeiten an den Vorschlägen für diese Strategie zu beschleunigen.
57. Die Minister **betonen** das Prinzip der Substitution⁵ gefährlicher Stoffe durch sicherere und vorzugsweise ungefährliche Ersatzstoffe oder den Einsatz von alternativen Verfahren als wichtige Instrumente der

⁵ Während Deutschland, sofern geeignete Ersatzstoffe zur Verfügung stehen, sich der Substitution gefährlicher durch weniger gefährliche Stoffe verpflichtet fühlt, erfolgt dies auf der Basis des konkreten Einzelfalls und nicht aufgrund eines starren Prinzips.

Verringerung von Risiken und des Risikomanagements, und sie **kommen überein**, dass neue Substitutionsinitiativen notwendig sind, um der Besorgnis hinsichtlich Produkten, Verfahren und diffusen Quellen Rechnung zu tragen. Um die Arbeiten der Industrie in Fragen der Substitution zu unterstützen, **vereinbaren** die Minister, weitere Initiativen zu entwickeln und zu unterstützen. Solche Initiativen sollten:

- i) neben der Industrie auch alle anderen einschlägigen Interessensgruppen, Umweltschutz- und Verbraucherverbände einbeziehen;
- ii) Prozesse und Produkte im Hinblick auf ihren gesamten Lebenszyklus prüfen;
- iii) sicherstellen, dass Verwender, einschließlich der Endverbraucher, Informationen über die Gefahren und Risiken gefährlicher Stoffe für die menschliche Gesundheit und die Umwelt wie auch über das Vorhandensein solcher Stoffe in Verbraucherprodukten zur Verfügung haben, um auf dieser Basis ihre Wahl treffen zu können;
- iv) von einer integrierten Produktpolitik ausgehen, um Gefahren und Risiken während des gesamten Zyklus von Produktion, Nutzung und Entsorgung von Produkten so gering wie möglich zu halten (einschließlich weitestgehender Abfallreduzierung und verstärktem Einsatz von Wiederverwertung oder Recycling);
- v) die Industrie auffordern, nach sichereren Alternativen zu gefährlichen Stoffe zu suchen; und
- vi) die Identifizierung und Entwicklung sichererer, und vorzugsweise ungefährlicher Alternativen zu fördern und zu erleichtern, wo sie noch nicht zur Verfügung stehen.

Diese Fragen sollten im Rahmen von OSPAR, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und insbesondere in der Europäischen Union, die eine führende Rolle spielen sollte, vorangetrieben werden.

58. Die Minister **bitten** OSPAR, im Rahmen seiner Strategie einen wirkungsvollen und gut funktionierenden Überwachungs- und Bewertungsprozess für solche Chemikalien zu entwickeln, die für vorrangige Maßnahmen ausge-

wählt wurden, um öffentlich, deutlich und transparent aufzuzeigen, ob und wie Fortschritte in Richtung auf eine Beendigung von Einträgen, Emissionen und Verlusten gefährlicher Stoffe erzielt worden sind. Der Überwachungs- und Bewertungsprozess sollte auf Erfahrungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und mit dem neu entwickelten Harmonisierten Quantifizierungs- und Berichterstattungssystem für gefährliche Stoffe (HARP-HAZ Prototyp) aufbauen. Er sollte für die für vorrangige Maßnahmen ausgewählten Chemikalien eine periodische Bewertung des Fortschritts auf dem Weg zum "Generationsziel" sowie die Veröffentlichung solcher Bewertungen vorsehen.

59. In Anerkennung der Notwendigkeit, weitere Arbeiten zur Weiterführung der sich aus der Erklärung von Esbjerg ergebenden Verpflichtungen zu Pestiziden durchzuführen:
- i) **bitten** die Minister die Europäische Union, die bei der Entwicklung der Chemikalienpolitik für gefährliche Stoffe aufgestellten Kriterien und Grundsätze bei der bevorstehenden Überarbeitung gesetzlicher Vorschriften für Pestizide anzuwenden;
 - ii) **vereinbaren** die Minister, sowohl das LRTAP POPs⁶ Protokoll als auch das Übereinkommen von Stockholm über Persistente Organische Schadstoffe möglichst bald zu ratifizieren und diese Instrumente auf Pestizide und andere Chemikalien anzuwenden, auf die die in diesen Instrumenten aufgestellten Kriterien zutreffen;
 - iii) **vereinbaren** die Minister, die Anwendung der OSPAR-Empfehlungen 2000/1 (Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft) und 2000/2 (Einsatz von Pestiziden im nichtlandwirtschaftlichen Bereich) durch die Anwender von Pestiziden in ihren jeweiligen Ländern voranzutreiben, und **anerkennen**, dass auch die organische Landwirtschaft hinsichtlich der Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden beizutragen hat; und
 - iv) **bitten** die Europäische Union, für solche der in Anlage 2, Anhang 1 der Erklärung von Esbjerg genannten Pestizide (die in der Nordsee nachgewiesen worden sind oder die eine Gefahr für die Meeresumwelt darstellen könnten), für die die Überarbeitung im Rahmen der Richtlinie 91/414/EWG noch nicht abgeschlossen ist, die Überarbeitung zu beschleunigen.

⁶ Übereinkommens über weitraumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, Protokoll über Persistente Organische Schadstoffe.

VI

Verhütung von Eutrophierung

60. Hinsichtlich des Ziels, anthropogene Nährstoffeinträge in die Nordsee um 50% zu reduzieren, **nehmen** die Minister **zur Kenntnis**, dass es für Phosphor von den meisten Ländern erreicht und dass für Stickstoff weitere Fortschritte auf dem Weg dorthin erlangt worden sind, und sie **bekräftigen** die von ihnen eingegangene Verpflichtung, dieses Ziel zu erreichen.
61. Die Minister **stellen** allerdings zu ihrer starken Enttäuschung **fest**, dass Fortschritte im Hinblick auf die Stickstoffreduzierung immer noch erheblich hinter der Planung liegen. Dies ist unter anderem durch die verspätete Umsetzung der Richtlinie des Rates 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen bedingt und, in regional unterschiedlichem Umfang, auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie des Rates 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser oder auf Verzögerungen bei der Umsetzung entsprechender einzelstaatlicher Maßnahmen zurückzuführen.
62. Aus diesem Grunde:
- i) **verpflichten** sich die Minister zur vollen Umsetzung der Nitratrichtlinie, der Kommunalabwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie oder entsprechender nationaler Maßnahmen, um das Ziel der OSPAR-Strategie bezüglich der Bekämpfung der Eutrophierung zu verwirklichen, d.h. bis zum Jahre 2010 zu einer gesunden Meeresumwelt zu gelangen, in der keine Eutrophierung auftritt, durch:
 - a) gegebenenfalls die Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen bezüglich potentieller Problemgebiete;

- b) Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Nährstoffverlusten aus der Landwirtschaft, wo dies zu einem Rückgang der Eutrophierung führt, durch die Förderung der guten landwirtschaftlichen Praxis und unter anderem durch:
- Beschränkung des Düngereinsatzes auf Mengen, wie sie bei bekanntem Nährstoffgehalt des Bodens und Nährstoffbedarf des Anbauprodukts bei unter den örtlichen Gegebenheiten realistischen und nachvollziehbaren Ertragserwartungen notwendig sind;
 - Anregung und Förderung dieser Vorgehensweise in Praxis, praktischer Ausbildung, Berufsausbildung und Beratungsprogrammen sowie in der Forschung;
 - Unternehmung aller Anstrengungen, um Nährstoffüberschüsse zu reduzieren, wenn in Küsten- und Meeresgewässern Eutrophierung festgestellt wurde oder zu befürchten ist, oder wenn das Grundwasser mehr als $50 \text{ mg l}^{-1} \text{ NO}_3$ enthält oder enthalten könnte, oder wenn bei niedrigeren Konzentrationen ein signifikanter und anhaltender Trend nach oben besteht;
 - Förderung des organischen Landbaus und anderer Strategien einer nachhaltigen Landwirtschaft, sofern diese die oben genannten Vorgehensweisen einhalten; und
 - eine wesentliche Reduzierung des Einsatzes von Dünger durch eine breitere und umfassendere Anwendung von Agro-Umwelt-Maßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) oder vergleichbare nationale Maßnahmen;
- c) den Einsatz der verstärkten zweiten Nitrat-Aktionsprogramme oder entsprechender nationaler Überwachungsprogramme;
- d) den dringenden Aufruf an die zuständigen Behörden, die im Rahmen der EU-Agenda 2000 vorgesehenen Maßnahmen umfassend einzusetzen und bei der zukünftigen Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik den verstärkten Einsatz von Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Ebenso werden die Minister die Integration von Meeresumweltzielen in die zukünftige Gestaltung der einzelstaatlichen Landwirtschaftspolitik verstärken; und

Erklärung von Bergen

- e) die Bereitstellung geeigneter Kläranlagen (zur Beseitigung von Nährstoffen) für entsprechende Ballungsräume, unter Berücksichtigung der Einzugsgebiete eutropher Gewässer und solcher Gewässer die, wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen werden, von Eutrophierung bedroht sind. Dabei wird besonders auf die Erfüllung der Anforderungen zur Stickstoffbeseitigung geachtet;
- ii) **nehmen** die Minister **zur Kenntnis**, dass die Europäische Kommission einschlägige Bemühungen unternimmt, um die volle Umsetzung dieser beiden auf Nährstoffe bezogenen Richtlinien durchzusetzen; und
- iii) **fordern** die Minister OSPAR **auf**, im Hinblick auf die Eutrophierung der Nordsee die Erstanwendung des Gemeinsamen Verfahrens zur Ermittlung von Problemgebieten, potentiellen Problemgebieten und Gebieten ohne Eutrophierungsprobleme in 2002 abzuschließen.

VII

Verhütung der Verschmutzung durch Offshore-Anlagen

63. Die Minister **stellen fest**, dass OSPAR erhebliche Fortschritte bei der Verhütung der Verschmutzung durch Offshore-Anlagen gemacht hat. Die Minister stellen außerdem fest, dass einige auf Offshore-Anlagen befindliche Feuerungs- und Abfallverbrennungsanlagen unter die Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung fallen. Für diese Anlagen müssen bis spätestens 2007 Maßnahmen zur Verhütung von Umweltverschmutzung, zur Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BAT) und zur effizienten Energienutzung ergriffen worden sein.
64. Die Minister **stellen fest**, dass weitere Arbeiten notwendig sind, um durch Einleitungen und Emissionen von Offshore-Anlage verursachte Verschmutzung zu verhüten. Deshalb bitten die Minister OSPAR, mit der Umsetzung bereits angenommener Maßnahmen fortzufahren und:
- i) Ausmaß und Auswirkungen der Verschmutzung durch gefährliche natürliche Bestandteile des Produktionswassers (wie aromatische Kohlenwasserstoffe, einschließlich PAHs, hormonell wirksame Substanzen und Schwermetalle) weiter zu untersuchen und bis 2006 angemessene Beschreibungen der BAT und besten Umweltpraxis (BEP) zur Minimierung der Verschmutzung durch solche Bestandteile zu erarbeiten;
 - ii) Techniken zur Reduzierung von Einleitungen von Produktionswasser ins Meer (z.B. Verpressung, Trennung im Bohrloch oder Wassersperre) und/oder zur Reduzierung der Konzentrationen von Öl und anderen schädlichen Stoffen im Produktionswasser zu prüfen, und entsprechende Maßnahmen anzunehmen;

Erklärung von Bergen

- iii) die Auswirkungen von Energieemissionen auf die Meeresumwelt zu untersuchen (wie beispielsweise die Wirkung von Lärm auf Wale), und gegebenenfalls Minderungsmaßnahmen anzunehmen;
- iv) weiterhin den Einsatz von Managementmechanismen zum Erreichen von Umweltzielen zu fördern, einschließlich einer Berichterstattung über deren Wirksamkeit;
- v) dafür zu sorgen, dass Berichte über Umweltaspekte von Offshore-Aktivitäten transparent und unter Beteiligung der Interessensgruppen erstellt werden;
- vi) wo durchführbar, den Einsatz von Anlagen zur Rückführung von Dämpfen bei der Offshore-Rohölverladung auf Schiffe zu fördern;
- vii) die Berichterstattung weiter zu verbessern sowie eine harmonisierte Berichterstattung über die Einleitung von Chemikalien ins Meeresgebiet zu fordern; und
- viii) die langfristigen Auswirkungen von Einleitungen auf Arten und Lebensräume der Nordsee in der Nähe von Offshore-Anlagen zu untersuchen.

Die Minister **stellen ferner fest**, dass weitere Arbeiten notwendig sind, um die langfristigen Auswirkungen von Einleitungen auf Arten und Lebensräume der Nordsee zu bewerten, und sie **fordern** die Staaten **dringend auf**, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

- 65. Die Minister **bitten** die Öl- und Gasindustrie, das Marktpotential erneuerbarer Energien aus der Nordsee, insbesondere der Offshore-Windenergie zu beachten und die bestehende Zusammenarbeit mit der Offshore-Industrie für erneuerbare Energien hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Informationen, Techniken und Infrastruktur weiter auszubauen.
- 66. Die Minister **fordern** die zuständigen Behörden **dringend auf**, dafür zu sorgen, dass die Öl- und Gasindustrie bei der Außerdienststellung geeignete Maßnahmen ergreift, um verlorene Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände vom Standort zu entfernen. Die Minister nehmen Kenntnis von den Forschungsarbeiten der Öl- und Gasindustrie zur Ermittlung der besten Lösungsansätze zum Umgang mit Ansammlungen von Bohrklein, die derzeit von OSPAR beraten werden.

Erklärung von Bergen

Die Minister **fordern** ferner die zuständigen Behörden **dringend auf**, dafür zu sorgen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit andere rechtmäßige Nutzungen des Meeres nicht durch nicht mehr gebrauchte Unterwasserkabel und Rohrleitungen behindert oder gefährdet werden, und dass angemessene Maßnahmen zur Überwachung von nicht entfernten Kabeln oder Rohrleitungen ergriffen werden und die für solche Kabel und Rohrleitungen verantwortliche Person identifiziert wird.

VIII

Verhütung der Verschmutzung durch radioaktive Stoffe

67. In Anerkennung der Besorgnis über einen möglichen Unfall beim Transport von radioaktiven Stoffen auf See sowie der Notwendigkeit, die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen und angesichts der sozioökonomischen Bedeutung der Nordsee, stellen die Minister zu ihrer Zufriedenheit fest, dass die Allgemeine Konferenz der Internationalen Atomenergiebehörde im Jahre 2001 weitere Anstrengungen zur Prüfung und Verbesserung von Maßnahmen und internationalen Regelungen für den internationalen Seetransport von radioaktiven Stoffen gefordert hat, und sie begrüßen die Veröffentlichung eines technischen Dokumentes (IAEA TECDOC 1231) durch die Internationale Atomenergiebehörde, aus dem hervorgeht, dass die Gefahren beim Seetransport von hoch radioaktiven Stoffen in Typ B-Behältern sehr gering sind, und sie betonen die Bedeutung, effektive Haftungsmechanismen zur Verfügung zu haben sowie der Arbeiten im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Paris-Übereinkommens über Fragen der Haftung Dritter im Atomenergiebereich, deren Ziel darin besteht, ein besseres System der Entschädigung im Falle eines nuklearen Unfalles sicherzustellen. Die Minister:
- i) fordern die Nordseestaaten, welche radioaktives Material und bestrahlte Kernbrennstoffe in Übereinstimmung mit der Resolution GC 8(45)/RES/10 der Internationalen Atomenergiebehörde auf dem Seeweg transportieren, dringend auf, gegebenenfalls den eventuell betroffenen Staaten gegenüber zu versichern, dass ihre nationalen Vorschriften den Bestimmungen der Internationalen Atomenergiebehörde für den sicheren Transport von radioaktiven Stoffen entsprechen, und sie begrüßen die Praxis einiger Staaten und Betreiber, rechtzeitige Konsultationen ⁷

⁷ Das Vereinigte Königreich legt diese Information rechtzeitig vor und wird dies auch in Zukunft tun.

Erklärung von Bergen

mit den entsprechenden Anrainerstaaten durchzuführen, bevor solche Schiffstransporte erfolgen, und bitten andere Staaten, diesem Beispiel zu folgen und dabei sicherzustellen, dass die bereitgestellte Information nicht im Widerspruch zu den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen steht;

- ii) **fordern** Staaten und Betreiber, die radioaktive Stoffe auf dem Seeweg transportieren, **dringend auf**, Verschmutzungsrisiken zu minimieren;
- iii) **fordern auf** zu weiteren Anstrengungen auf internationaler, regionaler, subregionaler und bilateraler Ebene, im Einklang mit dem internationalen Recht und eingedenk der im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) festgelegten maritimen Rechte und Freiheiten, Maßnahmen und internationale Bestimmungen für den internationalen Seetransport von radioaktiven Stoffen zu prüfen und zu verbessern; und
- iv) **kommen überein**, die Frage des Seetransports von radioaktiven Stoffen spätestens anlässlich der für 2006 in Schweden geplanten Ministerkonferenz über die Auswirkungen der Schifffahrt auf die Umwelt zu erörtern.

68. **In Anerkennung** der Notwendigkeit, sich mit der fortgesetzten Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Meeresumwelt auseinanderzusetzen, bei denen Ableitungen aus Wiederaufbereitungsanlagen den größten Anteil darstellen, und **Kenntnis nehmend** von der von einer Reihe von Nordseestaaten geäußerten Besorgnis über Technetium-Ableitungen aus Sellafield, und dass nach deren Ansicht diese Ableitungen eingestellt werden sollten, und **ebenso zur Kenntnis nehmend**, dass diese Besorgnis vom Vereinigten Königreich im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung über die zukünftigen Vorschriften für Technetium-Ableitungen aus Sellafield berücksichtigt werden, **begrüßen** die Minister die Annahme der OSPAR-Strategie bezüglich radioaktiver Stoffe, welche eine fortschreitende und erhebliche Verringerung der Ableitungen, Emissionen und Verluste radioaktiver Stoffe vorsieht, sowie das Programm für eine detailliertere Umsetzung dieser Strategie, und sie:

- i) **stimmen überein**, dass die fortgesetzte Verringerung von Ableitungen aus Nuklearanlagen für eine wirksame Umsetzung dieser Strategie notwendig ist;

Erklärung von Bergen

- ii) **fordern dringend auf**, dass nationale Pläne mit dem Ziel umgesetzt werden, eine fortgesetzte Abnahme solcher Ableitungen herbeizuführen;
- iii) **regen** die betroffenen Nordseestaaten an, fortzufahren, ihre Maßnahmen zur Minimierung des Risikos jedweder unfallbedingter Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus Nuklearanlagen zu intensivieren;
- iv) **ermutigen** betroffene Nordseestaaten, die gegebenen Möglichkeiten der Handhabung bestrahlter Kernbrennstoffe nach Ablauf der derzeitigen Wiederaufbereitungsverträge zu prüfen⁸; und
- v) **fordern OSPAR auf**, die bei der fortschreitenden und erheblichen Verringerung von Ableitungen erzielten Fortschritte anlässlich der Ministerkonferenz 2003 weiter zu bewerten.

⁸ Frankreich legt großen Wert auf die Bewertung, die einen integralen Bestandteil seiner nationalen Strategie für den Bereich der Energiepolitik darstellt, kann aber Paragraph 68 iv) nicht billigen, da es die Internationale Nordseeschutz-Konferenz nicht für das richtige Forum für die Behandlung dieser Frage hält.

IX

Förderung erneuerbarer Energien

69. Die Minister **begrüßen** die technische Entwicklung für den Bereich erneuerbarer Energien, wie z.B. Offshore-Windenergie, welche einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Probleme der Klimaveränderungen liefern können. Sie **vereinbaren**, Maßnahmen zur vollen und sicheren Nutzung dieses Potentials zu ergreifen und dabei die internationalen und europäischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Protokoll von Kyoto zu berücksichtigen. Andere Bereiche, wie beispielsweise die Wellenenergie, könnten in Zukunft eine Rolle spielen.
70. Die Minister der EU Mitgliedsstaaten **bestätigen** ihre Bereitschaft, die Richtlinie 2001/77/EG zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen als Teil ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls zum Klimawandel umzusetzen.
71. Um ein einheitliches und zusammenhängendes Vorgehen bei der künftigen Entwicklung der Offshore-Windenergie sicherzustellen, das u.a. Umwelt- und Naturschutzaspekte berücksichtigt:
- i) **regen** die Minister **an**, die zuständigen Behörden sollten Anleitungen zur Ausweisung von Gebieten entwickeln, die für den Ausbau der Offshore-Windenergie geeignet sind, und dabei lokale Windverhältnisse, ökologische Bedeutung, Schifffahrt, Anschlussmöglichkeiten an nationale Stromnetze und andere Nutzer der Nordsee beachten;
 - ii) **stimmen** die Minister **überein**, dass Offshore-Windenergieanlagen unter laufender Berücksichtigung neu zur Verfügung stehender Daten über Umweltauswirkungen und aus dem Monitoring zu entwickeln sind, wobei ein Austausch von Informationen und Erfahrungen aus Raumplanungsprozessen zu berücksichtigen ist;

Erklärung von Bergen

- iii) **stellen** die Minister **fest**, dass die Entwicklung der Offshore-Windenergie die Möglichkeit bietet, von Anfang an nach dem Vorsorgeprinzip zu verfahren; und
 - iv) **betonen** die Minister, dass insbesondere strategische Umweltprüfungen die Möglichkeit bieten, sowohl das Potential kumulativer Auswirkungen des Ausbaus der Offshore-Windenergie auf die Meeresumwelt als auch die möglichen positiven Auswirkungen erneuerbarer Energien im Kampf gegen die globalen Klimaveränderungen zu bewerten.
72. Die Minister **bitten** darüber hinaus OSPAR in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union:
- i) einen umfassenden Satz von Kriterien zu entwickeln, der den zuständigen Behörden bei Anträgen zur Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen als Entscheidungshilfe dient; und
 - ii) eine Beschreibung der besten verfügbaren Techniken für Standort, Bau, Betrieb und Rückbau von Offshore-Windenergieparks zu entwickeln, um die Entwicklung solcher Windenergieparks zu fördern und die Meeresumwelt zu schützen.

X

Abfälle im Meer und Abfallentsorgung

73. Die Minister **äußern** sich besorgt darüber, dass trotz einer ganzen Reihe in den letzten Jahren getroffener Maßnahmen, Abfälle im Meer nach wie vor Umwelt-, Sicherheits- und Wirtschaftsprobleme in der Meeres- und Küstenumwelt und in den Küstengemeinden der Nordseestaaten verursachen.
74. Die Minister **stimmen überein**, dass das Abfallproblem nur durch Bemühungen aller gesellschaftlichen Bereiche geregelt werden kann. Aus diesem Grunde:
- i) **betonen** sie die wichtige Rolle ehrenamtlicher Tätigkeit, vor allem im Hinblick auf Reinigungsaktionen, Informationsarbeit und Erziehungsprojekte (wie ehrenamtliche Strand- und Küstenpfliegaßnahmen, Strandpatenschaften), und sie **begrüßen** deren Beiträge;
 - ii) **fordern** sie in Bezug auf Abfälle, die an Land entstehen, wie z.B. durch Fremdenverkehr/Freizeit, Abwässer und Müllhalden, die Fremdenverkehrsorganisationen, Abfallentsorgungsorganisationen und die Öffentlichkeit **auf**, Abfall zu vermeiden und ihre Programme dahingehend zu überprüfen, ob weitere Projekte entwickelt werden könnten, um durch eine Verhaltensänderung der Öffentlichkeit die Abfälle im Meer zu reduzieren;
 - iii) **nehmen** sie mit Interesse **Kenntnis** von dem in Zusammenarbeit einer Reihe niederländischer Fischer mit niederländischen Behörden durchgeführten Projekt, wobei Abfälle, die ins Netz gehen, angelandet und kostenfrei zur sicheren Entsorgung entladen werden können, und sie **machen** die einschlägigen Behörden anderer Nordseestaaten auf diese fruchtbare Zusammenarbeit als mögliches Modell für eine breitere Zusammenarbeit in diesem Bereich **aufmerksam**;

Erklärung von Bergen

- iv) **verpflichten** sie **sich**, im Rahmen ihrer nationalen Programme zur Abfallbekämpfung solchen Projekten Vorrang zu geben, welche die Probleme von Abfällen im Meer wirksam in Angriff nehmen (wie das Projekt "Rettet die Nordsee") und diese gegebenenfalls im Rahmen der EU INTERREG IIIB Nordseeinitiative zu unterstützen; und
 - v) **bitten** die Betreiber, bezüglich Abfällen aus dem Seetransport und von Offshore-Anlagen die Bestimmungen ihrer Umweltschutzsysteme zu überarbeiten, um festzustellen, wie das Abfallaufkommen besser eingeschränkt werden kann.
75. Die Minister **verpflichten sich**, die Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände umzusetzen und sich für die Zukunft für ein koordiniertes Vorgehen einzusetzen. Sie **vereinbaren**, in der Zwischenzeit die verschiedenen Vorgehensweisen zu bewerten und dabei die Erfahrung der Ostseestaaten ("No-Special-Fee System" – "100%") und die Erfahrungen anderer Nordseestaaten zu berücksichtigen. Sie **kommen überein**, Anreizmechanismen für die Abgabe von Schiffsabfällen einzuführen, und Informationen über die Angemessenheit und die Nutzung solcher Einrichtungen auf dem Wege eines harmonisierten Berichterstattungssystems auszutauschen. Die Minister **bitten** die Helsinki-Kommission, gemeinsam mit den Nordseestaaten die Bewertung vorzunehmen und rechtzeitig vor der nächsten Sitzung in Schweden einen Bericht vorzulegen.

XI

Zusammenarbeit bei der Raumplanung in der Nordsee

76. Die Minister **sind sich bewusst**, dass die Erfordernisse des Schutzes und der Wiederherstellung der Meeresumwelt mit den verschiedenen menschlichen Tätigkeiten in der Nordsee möglicherweise in Konflikt geraten können. Die kumulierenden Auswirkungen der Nutzung von Meer und Meeresboden auf die Ökosysteme und deren biologische Vielfalt sind Anlass für zunehmende Besorgnis der Nordseestaaten, insbesondere mit Blick auf die Erhaltung des Netzwerks Natura 2000 und anderer ökologisch bedeutender Gebiete.

Um durch solche Konflikte entstehende potentielle Probleme zu verhindern und zu lösen, **stimmen** die Minister **überein**, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der Nordseestaaten bei Raumplanungsprozessen mit Bezug zur Meeresumwelt erforderlich sein wird.

77. Aus diesem Grunde **bitten** die Minister OSPAR, im Rahmen der Strategie zur biologischen Vielfalt:
- i) den derzeitigen Stand der Nutzung der Nordsee zu erfassen und die Maßnahmen zum Austausch von Informationen sowie von nationalen Erfahrungen der Nordseestaaten mit Raumplanungsprozessen zu verbessern und die INTERREG IIIB Nordseeprogramme zu nutzen;
 - ii) die Möglichkeiten einer weiteren internationalen Zusammenarbeit bei der Planung und Regelung mariner Tätigkeiten durch eine Raumplanung der Nordseestaaten zu untersuchen und dabei die kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen zu berücksichtigen; und

Erklärung von Bergen

- iii) Möglichkeiten der Verbesserung der umweltbezogenen Bewertung menschlicher Tätigkeiten in der Meeresumwelt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen zu erwägen.

- 78. Die Minister **stimmen überein**, dass angesichts der wichtigen Rolle regionaler Regierungen und örtlicher Behörden in diesem Bereich bei zukünftigen Maßnahmen deren umfassende und enge Zusammenarbeit sichergestellt sein sollte ebenso wie die Beteiligung anderer Interessensgruppen.

- 79. Die Minister **vereinbaren**, Forschungsarbeiten bezüglich direkter und indirekter Auswirkungen infrastruktureller Maßnahmen auf das Ökosystem, auf andere Nutzer der Nordsee sowie auf Aktivitäten in der Nordsee zu fördern.

XII

Zukünftige Zusammenarbeit

80. Im Sinne der Initiativen von Bremen, London, Den Haag, und Esbjerg **sind** die Minister **entschlossen**, Themenbereiche zu identifizieren, die des politischen Engagements bedürfen. Die Minister **bestätigen**, dass die Flexibilität und Offenheit kombiniert mit den von der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz ausgelösten politischen Impulsen zu erheblichen Fortschritten geführt haben.
81. Dabei **erkennen** die Minister **an**, dass es Themenbereiche gibt, in denen der Nordseeprozess wirksam und genauso fruchtbar, jedoch auf einer viel breiteren geografischen Basis in anderen Foren wie OSPAR und im Rahmen der Thematischen Strategie der EU zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt der europäischen Meere, fortgeführt werden kann. Aus diesem Grunde **bitten** die Minister, diese Möglichkeit weiter zu untersuchen.
82. Die Minister **vertreten** die Auffassung, dass nur eine begrenzte Anzahl übergreifender Themen einer spezifisch geografischen Ausrichtung auf die Nordsee bedürfen, und dass dies z.B. Themen wie Auswirkungen der Schifffahrt auf die Umwelt und langfristig auch Fragen der Raumplanung umfasst.
83. Die Minister **begrüßen** das Angebot Schwedens, bis spätestens 2006 eine Ministerkonferenz abzuhalten. Diese Konferenz wird sich auf die Umweltauswirkungen der Schifffahrt und umweltrelevante Folgen der Fischerei konzentrieren. In diesem Zusammenhang:
- i) **stimmen** die Minister **überein**, dass es nützlich ist, die Zusammenarbeit der Nordseestaaten fortzusetzen, um Anpassungen an übergreifende soziale und politische Änderungen vorzunehmen und Organisationen und andere Institutionen wie OSPAR und IMO zu beeinflussen;

- ii) **vereinbaren** die Minister, dass der Ausschuss Höherer Beamter der Nordseestaaten (CONSSO) als Kontaktnetz dienen sollte, um die Vorbereitungen der Ministerkonferenzen voranzubringen; und
- iii) sie **nehmen zur Kenntnis**, dass Schweden ein Sekretariat zur Vorbereitung und Unterstützung der für notwendig befundenen Sitzungen bereitstellen und aktiv dazu beitragen wird, den Nordseeprozess voranzubringen.

84. Die Minister **ziehen die Schlussfolgerung**, dass:

- i) es wünschenswert ist, neue Methoden zu entwickeln, um einen flexiblen und offenen Dialog zwischen Regierungsvertretern, Industrie, Umweltverbänden und anderen Teilen der zivilen Gesellschaft, einschließlich lokaler und regionaler Verwaltungsstrukturen anzuregen, um den Schutz der Meeresumwelt in der Nordsee auf möglichst vielen Ebenen voranzubringen;
- ii) eine Zusammenarbeit nach der Von-unten-nach-oben-Methode erkundet werden sollte, um so eine möglichst aktive Beteiligung örtlicher und regionaler Interessensgruppen zu ermöglichen. Die Vorschläge der Interessensgruppen zu Zielen, Maßnahmen und Strategien würden somit in den politischen Prozess eingebracht, wodurch die Ministererklärungen automatisch lokale und regionale Unterstützung finden; und
- iii) es notwendig ist, eine Plattform für die Verwirklichung eines solchen Prozesses zu finden. Die Zusammenarbeit der Nordseestaaten würde sich als eine solche Plattform eignen. Die Minister **betonen**, dass ein solcher Prozess eine verpflichtende Beteiligung, Einbindung von sowie Unterstützung durch Interessensgruppen wie auch durch Organisationen wie OSPAR und andere erfordert. Die Minister **fordern** die Beobachter **auf**, gemeinsam die führende Verantwortung bei der Vorbereitung von spezifischen Themen zur Schifffahrt zu übernehmen, die im Rahmen der nächsten Ministertagung erörtert werden.

85. Die Minister **vereinbaren**, ein Netzwerk von Ermittlern und Anklägern einzurichten, um die Durchsetzung von international vereinbarten Regeln und Normen zur Verhütung, Einschränkung und Kontrolle der Umweltverschmutzung durch Schiffe zu verbessern (siehe Paragraph 41 i). Aus diesem Grunde:

Erklärung von Bergen

- i) **begrüßen** die Minister das Angebot Schwedens, Ende 2002 eine erste Sitzung der an diesen Arbeiten beteiligten Ankläger und Ermittler aus dem Nordseeraum einzuberufen und alle sich daraus ergebenden Sitzungen auszurichten;
 - ii) **bitten** die Minister Schweden, einen Vorsitzenden für diese Sitzungen zu ernennen;
 - iii) **empfehlen** die Minister, dass solche Sitzungen mit vergleichbaren Prozessen im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens zusammenarbeiten sollten; und
 - iv) **kommen** die Minister **überein**, sich dafür einzusetzen, dass die Durchführung solcher Sitzungen durch die Dienste des OSPAR-Sekretariates unterstützt werden.
86. Um die Umsetzung der sich aus den Erklärungen der Internationalen Nordseeschutz-Konferenzen ergebenden Verpflichtungen zu gewährleisten, **bitten** die Minister OSPAR, diese auf der Basis der in CONSSO eingeführten Vorgehensweisen in Zusammenarbeit mit der EU regelmäßig zu überprüfen und dabei alle interessierten Interessensgruppen einzubeziehen.
87. Die Minister **vereinbaren**, weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit anderen Ländern zu erkunden, um für die Meeresumwelt einen mit dem für die Nordsee erreichten vergleichbaren Grad an Umweltschutz zu erzielen, und sie bestätigen insbesondere erneut ihre Unterstützung für das Weltweite Aktionsprogramm zum Schutz der Meeresumwelt vor Auswirkungen von Aktivitäten an Land, wie dies von ihnen in Montreal im November 2001 zum Ausdruck gebracht wurde.
88. Die Minister **kommen** ferner **überein**, Norwegen zu bitten, die Ergebnisse dieser Konferenz bei den Vorbereitungen zum Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung, welcher im August/September 2002 in Johannesburg stattfindet und bei der 6. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorzulegen.

ANLAGE 1

DIE WICHTIGSTEN INTERNATIONALEN INITIATIVEN SOWIE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN UNION ZUM SCHUTZ DER NORDSEE 1995–2001

ALLGEMEINER FORTSCHRITT

- Das Weltweite Aktionsprogramm zum Schutz der Meeresumwelt vor Auswirkungen von Aktivitäten an Land;
- Die Entwicklung einer thematischen Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt im Rahmen des 6. Umwelt-Aktionsprogramms der Europäischen Union und der Vorschlag einer EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung;
- Die Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik;
- Der OSPAR-Qualitätszustandsbericht 2000, und der unterstützende Regionale Qualitätszustandsbericht für die erweiterte Nordsee;
- Der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa (KOM(2000) 545).

FORTSCHRITT BEIM SCHUTZ VON ARTEN UND LEBENS-RÄUMEN AN KÜSTEN UND IN KÜSTENNAHEN GEBIETEN

- Anlage V des OSPAR-Übereinkommens, Anlage über den Schutz und die Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt des Meeresgebiets;
- Die OSPAR-Strategie bezüglich des Schutzes und der Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt des Meeresgebiets;
- Die Strategie zur Erhaltung der Artenvielfalt der Europäischen Gemeinschaft (KOM(1998) 42);
- Die unter dem Übereinkommen zur Erhaltung der Lachse des Nordatlantiks angenommenen Leitlinien aus dem Jahr 1997, welche im Juni 2001 im Zusammenhang mit genetisch modifiziertem Lachs erneut bestätigt wurden.

FORTSCHRITTE BEZÜGLICH DER FISCHEREI

- Die Abschlusserklärung der Minister-Zwischenkonferenz zur Integration von Fischerei und Umweltfragen, 1997 in Bergen;
- Die Mitteilungen der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Ministerrat der Europäischen Union:
 - Bestandsbewirtschaftung und Naturschutz (KOM(1999) 363);
 - Anwendung des Vorsorgeprinzips und der mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der TAC (KOM(2000) 803);
 - Elemente einer Strategie zur Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in die Gemeinsame Fischereipolitik (KOM (2001) 143);
 - Grünbuch über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik (KOM (2001) 135);
 - Aktionsplan zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Fischerei (KOM (2001) 162);
- Die Schlussfolgerungen des Ministerrates der Europäischen Union:
 - über das Vorsorgeprinzip und die mehrjährigen Mechanismen zur Festsetzung der TAC (25. April 2001);
 - über den Aktionsplan zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in der Fischerei (18. Juni 2001);
 - zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Fischereipolitik (25. April 2001);
- Inkrafttreten des VN-Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische am 11. Dezember 2001;
- Entschließung Nr. 3 über unbeabsichtigte Fänge an Kleinwalen, angenommen von ASCOBANS im Jahr 2000;
- Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Norwegen über die Kabeljaukrise in der Nordsee (24. Januar 2001);
- Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Norwegen über Nutzungsformen in der Nordsee im Sinne der Wiederauffüllung der Kabeljaubestände;
- Der Umweltaktionsplan 2000 bis 2004, des norwegischen Fischereiministeriums;
- Das norwegische Weißbuch zur Biologischen Vielfalt (2001);
- Bericht Nr. 43 an das norwegische Parlament (1998–99) über Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Küstenzone – Das Verhältnis zwischen Bestandserhaltung und Fischerei;

- Politische Erklärung des Fischereiministers an das norwegische Parlament zur Aquakultur (2001);
- Bericht Nr. 51 an das norwegische Parlament (1997–98) über Perspektiven zur Entwicklung der norwegischen Fischwirtschaft.

FORTSCHRITTE BEI DER VERHÜTUNG VON VERSCHMUTZUNG DURCH SCHIFFE

- Die Ausweisung der nordwesteuropäischen Gewässer (einschließlich der Nordsee und ihrer Zufahrten) als Sondergebiet gemäß MARPOL 73/78 Anlage I;
- Die Annahme einer neuen Anlage VI (Luftverschmutzung) zu MARPOL 73/78;
- Das Internationale Übereinkommen über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung schädlicher und gefährlicher Stoffe auf See von 1996 (HNS-Übereinkommen);
- Das Internationale Übereinkommen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden durch Bunkerölverschmutzung von 2001 (Bunkeröl-Übereinkommen);
- Die Annahme des Internationalen Übereinkommens von 2001 über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für schädliche Schiffsanstriche zum Bewuchsschutz;
- Die Initiativen zur Sicherheit in der Schifffahrt anlässlich der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers 2001;
- Richtlinie 95/21/EG des Rates zur Durchsetzung internationaler Normen für die Schifffsicherheit, die Verhütung der Verschmutzung und die Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord von Schiffen, die Gemeinschaftshäfen anlaufen und in Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten fahren (Hafenstaatkontrolle);
- Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände;
- Protokoll von 2000 über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verschmutzung durch gefährliche und schädliche Stoffe (OPRC HNS Protokoll);
- Änderung der Regel 13 G der Anlage I zu MARPOL 73/78 (beschleunigte Einführung von Tankschiffen mit doppelter Hülle);
- Europäische Union, ERIKA I Paket:
 - Richtlinie 2001/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/57/EG des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden;

- Richtlinie 2001/106/EG zur Änderung der Richtlinie 95/21/EG des Rates zur Hafentaatkontrolle;
- Verordnung 417/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe.

FORTSCHRITTE BEI DER VERHÜTUNG VON VERSCHMUTZUNG DURCH GEFÄHRLICHE STOFFE

- Die Annahme der Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Der Abschluss des Übereinkommens von Stockholm über Persistente Organische Schadstoffe (POPs) im Juni 2001;
- Die Schlussfolgerungen des Ministerrates der Europäischen Union über die von der Europäischen Kommission vorgelegte Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik;
- Die OSPAR-Strategie bezüglich gefährlicher Stoffe;
- Der von OSPAR und der Europäischen Union erzielte Fortschritt hin zur Beendigung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten gefährlicher Stoffe bis zum Jahr 2020, insbesondere die Aufstellung von Listen über gefährliche Stoffe, die unter dieses Ziel fallen:
 - Die überarbeitete OSPAR-Liste von Chemikalien für vorrangige Maßnahmen;
 - Annahme der Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik;
- Annahme weiterer Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gefährlicher Stoffe im Rahmen der Richtlinie 76/769/EWG durch den Rat;
- Annahme der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten;
- Die Entwicklung eines Harmonisierten Quantifizierungs- und Berichterstattungsverfahrens für gefährliche Stoffe (HARP-HAZ Prototyp).

FORTSCHRITTE BEI DER REDUZIERUNG VON NÄHRSTOFFEINTRÄGEN IN DIE NORDSEE

- Die OSPAR-Strategie bezüglich der Bekämpfung der Eutrophierung;
- Die Ausarbeitung eines Harmonisierten Quantifizierungs- und Berichterstattungsverfahrens für Nährstoffe (HARP).

FORTSCHRITTE BEI DER VERHÜTUNG VON VERSCHMUTZUNG DURCH OFFSHORE-ANLAGEN

- Den OSPAR-Beschluß über die Entsorgung außer Betrieb genommener Offshore-Anlagen;
- Die OSPAR-Strategie zu Umweltzielen und Managementmechanismen für Offshore-Tätigkeiten;
- Der OSPAR-Beschluss über ein abgestimmtes verbindliches System zur Regelung der Verwendung von Offshore-Chemikalien und der Verringerung ihrer Einleitung;
- Die OSPAR-Empfehlung über ein abgestimmtes Voruntersuchungssystem für Offshore-Chemikalien;
- Die OSPAR-Empfehlung über ein abgestimmtes Formblatt zur Notifizierung von Offshore-Chemikalien;
- Der OSPAR-Beschluss über die Verwendung von Bohrspülung mit organischer Phase (OPF) und Einleitung von mit OPF kontaminiertem Bohrklein;
- Die OSPAR-Empfehlung bezüglich des Umgangs mit Produktionswasser aus Offshore-Anlagen.

FORTSCHRITT BEI DER HANDHABUNG RADIOAKTIVER STOFFE, EINSCHLIESSLICH ABFÄLLEN

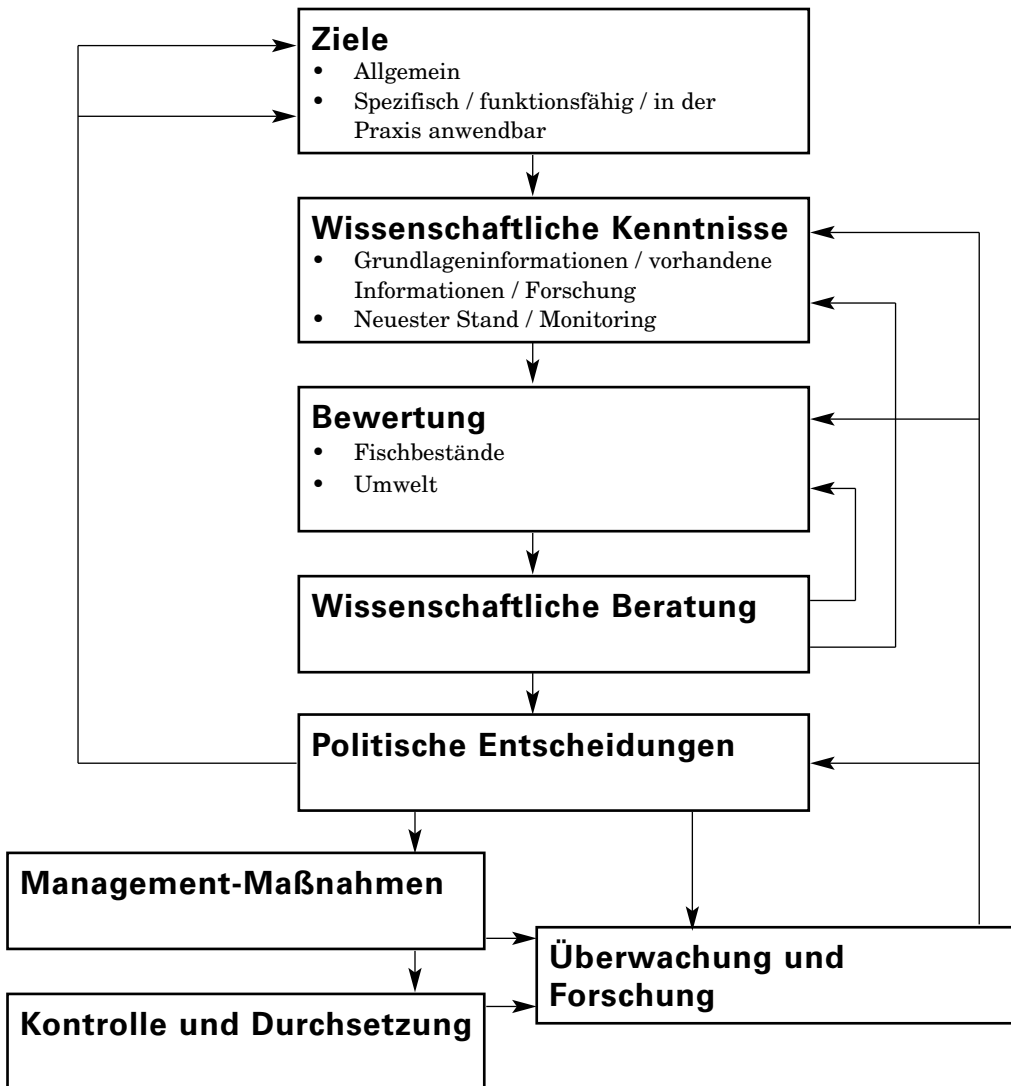
- Die OSPAR-Strategie bezüglich radioaktiver Stoffe;
- Das Programm für eine genauere Umsetzung der OSPAR-Strategie bezüglich radioaktiver Stoffe.

FORTSCHRITTE BEI DER FÖRDERUNG VON ERNEUERBARER ENERGIE

- Die Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt.

ANLAGE 2

Rahmenkonzept für einen Ökosystemansatz⁹ in Fragen des Managements, des Schutzes und der Wiederherstellung der Nordsee. Interessensgruppen sollten gemeinsam mit Wissenschaftlern, Verwaltern und Politikern in die verschiedenen Stufen des Entscheidungsfindungsprozesses einbezogen werden, um Offenheit, Transparenz und Verantwortlichkeit zu fördern.



⁹ Die ICES Arbeitsdefinition für den Ökosystemansatz: Integriertes Management menschlicher Aktivitäten auf der Grundlage von Kenntnissen über die Dynamik des Ökosystems, um eine nachhaltige Nutzung der Güter und Dienstleistungen des Ökosystems zu erreichen und die Integrität des Ökosystems zu erhalten.

ANLAGE 3

Ökologische Qualität (EcoQ) wird wie folgt definiert: *“Die Gesamtbezeichnung für die Struktur und Funktion des marinen Ökosystems unter Berücksichtigung der biologischen Gemeinschaft und der natürlichen physiografischen, geografischen und klimatischen Faktoren sowie der physikalischen und chemischen Zustände, einschließlich jener, die sich aus menschlichen Tätigkeiten ergeben.“*

Ökologische Qualitätselemente bezeichnen die einzelnen Aspekte der gesamten ökologischen Qualität.

Ein **ökologisches Qualitätsziel (EcoQO)** ist der gewünschte Grad an ökologischer Qualität (EcoQ). Ein solcher Grad kann auf einen **Referenzwert** bezogen werden

TABELLE A

Thema	Ökologisches Qualitätselement
1. Kommerziell genutzte Fischarten	(a) Laicherbiomasse kommerziell genutzter Fischarten
2. Bedrohte und im Bestand rückläufige Arten	(b) Präsenz und Umfang bedrohter und im Bestand rückläufiger Arten in der Nordsee
3. Meeressäuger	(c) Entwicklung des Robbenbestandes in der Nordsee (d) Nutzung von Aufzuchtgebieten durch Robben in der Nordsee (e) Beifang an Schweinswalen
4. Seevögel	(f) Anteil veröfter Trottellummen an den an Stränden tot oder sterbend aufgefundenen Trottellummen (g) Quecksilberkonzentrationen in Eiern und Federn von Seevögeln (h) Konzentrationen organischer Chlorverbindungen in Eiern von Seevögeln (i) Kunststoffteilchen im Magen von Seevögeln (j) Lokale Verfügbarkeit von Sandaalen für die Schwarzbeinigen Dreizehnmöwen (k) Entwicklungen der Seevogelbestände als Index für den Gesundheitszustand der Seevogelgemeinschaft
5. Fische	(l) Veränderungen beim Anteil großer Fische und somit dem Durchschnittsgewicht und der durchschnittlichen Höchstlänge der betrachteten Fischgemeinschaft
6. Benthische Gruppen	(m) Veränderungen/Absterben des Zoobenthos im Zusammenhang mit Eutrophierung (n) Imposex bei Steinschnecken (<i>Nucella lapillus</i>) (o) Dichte sensitiver (z.B. zerbrechlicher) Arten (p) Dichte opportunistischer Arten
7. Plankton-Gruppen	(q) Phytoplankton Chlorophyll <i>a</i> (r) Phytoplankton Indikatorart für Eutrophierung
8. Lebensräume	(s) Wiederherstellung und/oder Erhaltung der Qualität von Lebensräumen
9. Nährstoffhaushalte und Produktion	(t) Winterliche Nährstoffkonzentrationen (DIN and DIP)
10. Sauerstoffverbrauch	(u) Sauerstoff

TABELLE B

Ökologisches Qualitätselement	Ökologisches Qualitätsziel
(a) Laicherbiomasse kommerziell genutzter Fischarten	<ul style="list-style-type: none"> • Laicherbiomasse höher als die Vorsorgerferenzpunkte¹⁰ für kommerziell genutzte Fischarten, wenn solche von der für die Fischwirtschaft zuständigen Behörde festgelegt wurden
(c) Entwicklung des Robbenbestandes in der Nordsee	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Rückgang in der Bestandsgröße oder Nachwuchsproduktion $\geq 10\%$ über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren
(e) Beifang an Schweinswalen	<ul style="list-style-type: none"> • Die jährlichen Beifangrate sollte auf weniger als 1,7 % der besten Bestandsschätzung reduziert werden.
(f) Anteil veröfter Trottellummen an den an Stränden tot oder sterbend aufgefundener Trottellummen.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil solcher Vögel sollte 10 % der insgesamt im gesamten Nordseebereich tot oder sterbend aufgefundenen Trottellummen nicht übersteigen.
(m) Veränderungen/Aussterben des Zoobenthos in Bezug auf Eutrophierung ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte zu keinem Absterben benthischer Tierarten als Folge von Sauerstoffmangel und/oder des Vorkommens toxischer Phytoplanktonarten kommen.
(n) Imposex bei Steinschnecken (<i>Nucella lapillus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein niedriger (<2) Grad an Imposex bei weiblichen Steinschnecken (<i>Nucella lapillus</i>), gemessen am <i>Vas Deferens</i>-Sequenzindex
(q) Phytoplankton Chlorophyll <i>a</i> ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> • Höchst- und Durchschnittskonzentrationen an Chlorophyll <i>a</i> während der Wachstumsperiode sollten nicht erhöht sein, d.h. sie sollten räumliche (offshore) und oder historische Hintergrundkonzentrationen nicht um mehr als 50% überschreiten
(r) Phytoplankton-Indikator-Art für Eutrophierung ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> • Eine für eine Region/Gebiet spezifische Phytoplankton-Art als Indikator für Eutrophierung sollte unter den als erhöht geltenden schädlichen und/oder toxisch hohen Werten liegen (und unter einer als erhöht geltenden Vorkommensdauer)
(t) Winterliche Nährstoffkonzentrationen (gelöster inorganischer Stickstoff (DIN) und gelöstes inorganisches Phosphat (DIP) ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> • DIN und/oder DIP sollten im Winter erhöhte Werte nicht übersteigen, d.h. sie sollten die auf den Salzgehalt bezogenen und/oder für die Region spezifischen natürlichen Hintergrundkonzentrationen nicht um mehr als 50% überschreiten
(u) Sauerstoff ¹¹	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sauerstoffkonzentration, die als indirekte Auswirkung der Nährstoffanreicherung zurückgegangen ist, sollte über den für die Region spezifischen Sauerstoffmangel-Werten liegen, d.h. bei 4–6 mg Sauerstoff pro Liter

¹⁰ In diesem Zusammenhang gelten die "Referenzpunkte" für die Laicherbiomasse unter Berücksichtigung der fischereilichen Sterblichkeit; sie werden auch bei den Empfehlungen des ICES in Fragen der Fischwirtschaft angewendet.

¹¹ Die ökologischen Qualitätsziele für die Elemente (m), (q), (r), (t) and (u) bilden eine integrierte Reihe und können nicht getrennt betrachtet werden. ICES wird auch während der Durchführungsphase beratend tätig sein.

LIST OF PARTICIPANTS

Chairman
Børge Brende
Minister of the Environment
Norway

Chairman of the Committee of North Sea Senior Officials

Per Schive, Ministry of the Environment, Norway

BELGIUM

Magda Aelvoet, Minister of Consumers Protection, Public Health and Environment

Georges Pichot, Management Unit of the North Sea Mathematical Model (MUMM)

Hubert Hernalsteen, Ministerie van Middenstand en Landbouw

Bruno de Kerckhove, Ministère de la Région Wallonne

Lionel Sombré, Federal Agency for Nuclear Control

Miet Verhamme, Visserij van de Vlaamse Minister van Leefmilieu en Landbouw

Annemie Vermeulen, Federal Cabinet Environment

Sofie Van Volsem, Flemish Environment Agency

DENMARK

Hans Chr. Schmidt, Minister for the Environment

Jørgen Magner, Danish Environmental Protection Agency

Ulrik Chr. Berggreen, Danish Forest and Nature Agency

Sonja Feldthaus, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries

Jens Brøgger Jensen, Danish Environmental Protection Agency

Martin Lindgren, Ministry of the Environment

Ole Norden Andersen, Danish Forest and Nature Agency

Jóhanna Olsen, Food and Environmental Agency, Faroe Island

Helle Pilsgaard, Danish Environmental Protection Agency

Patrick Søndergaard, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries

EUROPEAN COMMISSION

Prudencio Perera, Director, Directorate General Environment

Patrick McCutcheon, DG Environment

Armando Astudillo, DG Fish

FRANCE

Thierry Wahl, Directeur général, Ministry for Spatial Planning and Environment

Philippe Maire, Ministry for Spatial Planning and Environment

Francois Gauthiez, Ministry for Agriculture and Fishing

Hélène Charpentier, Ministry for Economy, Finance and Industry

Philippe Hubert, Ministry for Spatial Planning and Environment

Cabinet of the Minister, Ministry of Environment

Marcel Jouve, Ministry for Foreign Affairs

GERMANY

Fritz Holzwarth, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ute Baumgärtel, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Thomas Borchers, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Monika Breuch-Moritz, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen

Jörg Janning, Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Monika Müller-Neumann, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans-Georg Neuhoff, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Heinz-Jochen Poremski, Umweltbundesamt

Jürgen Ritterhoff, Bundesamt für Naturschutz

Michael Schroeren, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wolfgang Storck, Bundesministerium for Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

THE NETHERLANDS

Monique de Vries, Vice-minister of Transport, Public Works and Water Management

Bob Dekker, Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Klaas Jan Bolt, Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Hermien Busschbach, Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Theo Klomberg, Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment
Ada Kos, Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Martin C. Lok, Ministry of Agriculture, Nature Conservation & Fisheries
Leon Lomans, Ministry of Agriculture, Nature Conservation & Fisheries
Jaco Tavenier, Ministry of Housing, Spatial Planning and the Environment
Frans Tjallingii, Ministry of Transport, Public Works and Water Management
Wim van der Weegen, Ministry of Transport, Public Works and Water Management

NORWAY

Atle Fretheim, Ministry of the Environment
Lindis Nerbø, Ministry of the Environment
Ingar Amundsen, Norwegian Radiation Protection Authority
Eivind Berg, Ministry of Agriculture
Per Sander Døvlø, Norwegian Pollution Control Authority
Sigmund Engesæter, Directorate of Fisheries
Henrik Hallgrim Eriksen, Ministry of the Environment
Brit Fisknes, Ministry of Fisheries
Arne Fjellstad, Directorate of Fisheries
Jon Fuglestad, Norwegian Pollution Control Authority
Øyvind Halleraker, Stortinget
Steinar Hermansen, Ministry of the Environment
Erik Høygaard, Norwegian Pollution Control Authority
Synnøve Konglevoll, Stortinget
Ole Arve Misund, Institute of Marine Research
Eva Nordvik, Ministry of the Environment
Sveinung Oftedal, Norwegian Maritime Directorate
Kathrina Ramberg, Ministry of Trade and Industry
Bjørn Skaar, Ministry of the Environment
Odd Gunnar Skagestad, Ministry of Foreign Affairs
Jens Skei, Norwegian Institute for Water Research
Hein Rune Skjoldal, Institute of Marine Research
Siri Sorteberg, Norwegian Pollution Control Authority
Erik Syvertsen, Norwegian Pollution Control Authority
Ingvild Sæverud, Ministry of Petroleum and Energy
Fredrik J. Theisen, Ministry of the Environment

Ellen Kristine Viken, Ministry of Fisheries
Roald Vaage, Institute of Marine Research
Ann Kristin Westberg, Ministry of Fisheries
Inger Winsnes, Ministry of the Environment
Halvor Wøien, Landsorganisasjonen i Norge
Terje Aasen, Fylkesmannen i Hordaland

SWEDEN

Lena Sommestad, Acting Minister of the Environment

Elisabeth Sjöholm, Ministry of the Environment
Birgitta Boström, Ministry of the Environment
Ingela Byfors, Ministry of Agriculture
Stellan Hamrin, Ministry of the Environment
Britt Hägerhäll Aniansson, Ardea Miljö
Bertil Hägerhäll, Ardea Miljö
Kristina Jonäng, Västra Götaland Region
Eva Sandberg, Ministry of the Environment
Anette Törnqvist, Ministry of the Environment
Anna Wiberg, Ministry of the Environment

SWITZERLAND

Gian Federico Pedotti, Swiss Ambassador, Oslo

UNITED KINGDOM

Michael Meacher, Minister for Environment, Food and Rural Affairs

Allan Wilson, Deputy Minister, The Scottish Executive

John Roberts, Department for Environment, Food and Rural Affairs
Robert Canning, Department for Environment, Food and Rural Affairs
Charles Davies, British Embassy, Oslo
Alison Douglas, The Scottish Executive
Belinda Gordon, Department for Environment, Food and Rural Affairs
Stuart McLean, The Scottish Executive
Steve Mee, Department for Environment, Food and Rural Affairs
Brian Oliver, Department for Environment, Food and Rural Affairs
Paul Smart, The Scottish Executive
Richard Wood, Department for Environment, Food and Rural Affairs

Observers to the Committee of North Sea Senior Officials

FINLAND

Ulla Kaarikivi-Laine, Ministry of the Environment

ICELAND

Gudrun Eyjólfsson, Icelandic Mission to the EU

RUSSIAN FEDERATION

Yury Petrenko, Embassy of the Russian Federation, Oslo

SPAIN

Carlos Larranaga, Permanent Representation of Spain to the EU

Intergovernmental Organizations

Common Wadden Sea Secretariat (CWSS)

Folkert de Jong

Helsinki Commission (HELCOM)

Peter Ehlers

International Council for the Exploration of the Sea (ICES)

David de G. Griffith

International Maritime Organization (IMO)

John Østergaard

Nordic Council

Asmund Kristoffersen

Kaj Larsson

Göran Lundberg

Eline Oftedal

Nordic Council of Ministers

Jesper Heldbo

Sture Persson

Danfridur Skarphedinsdottir

North Sea Commission

Mats Abrahamsson

Ann Bell

Gisle Handeland

Gunn Marit Helgesen

Peter Holmberg

Per Hörberg

Henrik M. Jensen

Alison McInnes

Oddvar Skaiaa

OSPAR Commission/Bonn Agreement

Alan Simcock

Non-governmental Organizations

Baltic and International Maritime Council (BIMCO)

Peter Lundahl Rasmussen

Steen Stender Petersen

Bellona

Frederic Hauge

Nils Bøhmer

Vegard Bråthen

Marius Dalen

Marius Holm

Siri Grøttheim

Erik Martiniussen

BirdLife International

Euan Dunn

Clairie Papazoglou

Christian Steel

European Chemical Industry Council (CEFIC)

Arno Rothert

European Waste Water Group (EUREAU)

Hogne Hjelle

European Water Association (EWA)

Haakon Thaulow

EUROPECHE/COGECA

Fenneke Brocken

Marc Ghiglia

Hamish Morrison

Jacques Pichon

Greenpeace International

Shaun Burnie
Truls Gulowsen
Lasse Gustavsson
Christian Kjaer
Ruud van Leeuwen
Simon Reddy
Nathalie Rey
David Santillo

International Association of Oil and Gas Producers (OGP)

John A. Campbell
Bente Jarandsen

International Chamber of Shipping (ICS)

Terje C. Gløersen
Chris Horrocks

International Fish meal & Fish oil Organisation (IFFO)

Stuart M. Barlow

International Transport Workers' Federation (ITF)

Steen Mejlbj

Local Authorities International Environmental Organisation (KIMO)

Rick Nickerson
Ann-Christine Andersson
Håvard Bjordal
Bo Svard
Poul Sig. Vadsholt

Nordic Fishermen's Council

Michael Andersen
Bertil Adolfsson
Reine Johansson
Marika Nilsson
Bent Rulle

Seas At Risk (SAR)

John Maggs

Elin Lerum Boasson

Atlanta Cook

Tore Killingland

Eelco Leemans

Karoline Schacht

Ragnhild Eide Skogseth

Monica Verbeek

Nadja Ziebarth

Tom Erik Økland

World Nuclear Association (WNA)

Roger Coates

Jamie Read

Xavier Rincel

Rachel Walker

World Nuclear Transport Institute (WNTI)

Trevor Dixon

Lorne Green

World Wide Fund for Nature (WWF)

Stephan Lutter

Christian von Dorrien

Sylvette Peplowski

Siân Pullen

Andreas Tveteraas

Katarina Veem

Heike Vesper

The North Sea Secretariat

Hanne-Grete Nilsen
Jan Rukke
Hilde Aarefjord
Solveig Øverland
Kari Enbusk
Eva Løveid Mølster
Signe Solbakken, Institute of Marine Research
Elen Hals, Institute of Marine Research
Vibeke Kristiansen, Institute of Marine Research
Ingunn Bakketeig, Institute of Marine Research

Press Secretariat

Ingun Larsen
Svein Magne Fredriksen
Svein-Nic Norberg, Directorate for Nature Management

Interpreters

Carol Davies
Marie-Claire Berthelsen
Heidmarie Olsen
Gabriele Rusch
Hélène Tomasi-Saville

Erklärung von Bergen